

EINLADUNG

zu der am Montag, den **4. Mai 2026 um 18.10 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 3. Sitzung des Gemeinderates.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Vereins Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Gewährung einer Belohnung, Beschluss
 - b. Kindergarten, Vertretung Leitung, befristete Erhöhungen des Stundenausmaßes, Beschluss
 - c. Kinderkrippe, Auflösung eines Dienstverhältnisses ex lege, Beschluss
 - d. Rathaus, Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
2. Teilbebauungsplan Innenstadt, Beschluss
3. Bebauungsrichtlinien, Beschluss
4. Kindergartenbus, Kostenübernahme durch Eltern, Beschluss
5. Verkehrsangelegenheiten
 - a. Schulstraße, Halte- und Parkverbot ausgenommen Anrainerverkehr, Aufhebung der Verordnung, Beschluss
 - b. Gartengasse, Fahrverbot, Aufhebung der Verordnung für die Dauer der Schulstraßensanierung, Beschluss
 - c. Zum Kreuzweg, Halte- und Parkverbot, Beschluss
 - d. Kindergarten, Behindertenparkplatz, Verordnung, Beschluss
6. Energiegemeinschaft
 - a. Beitritt zum Fanclub Burgenland Energie, Aufhebung des Beschlusses vom 5. Februar 2026 und neuerliche Beschlussfassung
 - b. Beitritt zur regionalen Energiegemeinschaft Fanclub Energie Burgenland, Beschluss
 - c. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, Netzvertrag, Genehmigung
7. SC Pinkafeld, Stadionerweiterung, Erhöhung der Materialbeistellung, Beschluss
8. Wiener Straße 11 und 11a, Verkauf der Liegenschaft, Annahme
9. Wiener Straße – Finanzgassl, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
10. Wasseranschluss für das Grundstück Nr. 757/127, KG. Pinkafeld, Vereinbarung, Annahme
11. Sinnersdorf, Zufahrtsweg zum Rückhaltebecken, Vereinbarung, Annahme
12. Grundstück Nr. 8486/4, EZ 203, Freilassungserklärung, Annahme
13. Grundstücke Nr. 8784 und 8806, EZ 9, KG Pinkafeld
 - a. Netz Burgenland, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
 - b. BE Technology GmbH, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
14. Grundstück Nr. 665/2, Errichtung eines Vermessungspunktes zur Überwachung der Hangrutschung, Nutzungsvertrag, Annahme
15. Rathausplatz 5, Garage, Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
16. Museum, Errichtung eines Kulturpavillons, Vereinbarung mit der PEB, Beschluss

17. Kelag, Fernwärmeversorgungsvertrag, 3. Zusatzvereinbarung, Annahme
18. ÖGIG, Glasfaserausbauprojekt
 - a. Superädifikatsvertrag, Annahme
 - b. Sondernutzungsvertrag, Annahme
19. Homepagebetreuung Mittelschule, Kündigung des Vertrages, Beschluss
20. JCB Baggerlader 3CX, UniCredit, Kaufanbot, Annahme
21. Subventionsansuchen
 - a. zu spät eingelangte Ansuchen, Beschluss
 - b. SVÖ Pinkafeld Nord, Sondersubvention, Beschluss
 - c. SV Hochart, Sondersubvention, Beschluss
22. WVA Pinggau-Pinkafeld, BA 14, Erneuerung der Leitungen, Beschluss
23. Sozialtarif 2026, Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr, sowie Sozialtarif für schulische Tagesbetreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Aufhebung des Beschlusses vom 15. Dezember 2026 und neuerliche Beschlussfassung
24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Teilnahme am Leseförderungsprojekt *Buchstart Burgenland: mit Büchern wachsen*“
25. Berichte der Stadträte
26. Allfälliges

Pinkafeld, am 24. April 2026

angeschlagen am: 24.04.2026
abgenommen am: 05.05.2026



Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Montag, dem 4. Mai 2026, um 18.10 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 3. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Prof. Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina, 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Tallian Sigrid, Szemes Oscar, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Horvatits Andrea, Ing. Höfler Helmut, Höss Walter MSc (bis 19.20 Uhr), Kampusch Johannes, Mag.^a Liebmann Andrea, Mag.^a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico, Theiler Christoph und sowie ALⁱⁿ Mag. Lena Sinz.

Das Fernbleiben von Kleinrath Walter, Stefanie Konya, Emrah Yeter, Norbert Hofer, entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Bgm. Maczek erklärt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 23. März 2026 für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Eduard Posch und Pröll Martin bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- 14. Grundstück Nr. 665/2, Errichtung eines Vermessungspunktes zur Überwachung der Hangrutschung, Nutzungsvertrag, Annahme
- 18. ÖGIG, Glasfaserausbauprojekt
 - a. Superädifikatsvertrag, Annahme
 - b. Sondernutzungsvertrag, Annahme

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 6.d. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, Kooptierung eines Vorstandmitglieds und Neuwahl eines Rechnungsprüfers, Genehmigung
- 27. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Februar 2026

TAGESORDNUNG

- 1. Personalangelegenheiten
 - a. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Gewährung einer Belohnung, Beschluss
 - b. Kindergarten, Vertretung Leitung, befristete Erhöhungen des Stundenausmaßes, Beschluss
 - c. Kinderkrippe, Auflösung eines Dienstverhältnisses ex lege, Beschluss
 - d. Rathaus, Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
- 2. Teilbebauungsplan Innenstadt, Beschluss

3. Bebauungsrichtlinien, Beschluss
4. Kindergartenbus, Kostenübernahme durch Eltern, Beschluss
5. Verkehrsangelegenheiten
 - a. Schulstraße, Halte- und Parkverbot ausgenommen Anrainerverkehr, Aufhebung der Verordnung, Beschluss
 - b. Gartengasse, Fahrverbot, Aufhebung der Verordnung für die Dauer der Schulstraßensanierung, Beschluss
 - c. Zum Kreuzweg, Halte- und Parkverbot, Beschluss
 - d. Kindergarten, Behindertenparkplatz, Verordnung, Beschluss
6. Energiegemeinschaft
 - a. Beitritt zum Fanclub Burgenland Energie, Aufhebung des Beschlusses vom 5. Februar 2026 und neuerliche Beschlussfassung
 - b. Beitritt zur regionalen Energiegemeinschaft Fanclub Energie Burgenland, Beschluss
 - c. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, Kooptierung eines Vorstandmitglieds und Neuwahl eines Rechnungsprüfers, Genehmigung
 - d. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, Netzvertrag, Genehmigung
7. SC Pinkafeld, Stadionerweiterung, Erhöhung der Materialbeistellung, Beschluss
8. Wiener Straße 11 und 11a, Verkauf der Liegenschaft, Annahme
9. Wiener Straße – Finanzgassl, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
10. Wasseranschluss für das Grundstück Nr. 757/127, KG. Pinkafeld, Vereinbarung, Annahme
11. Sinnersdorf, Zufahrtsweg zum Rückhaltebecken, Vereinbarung, Annahme
12. Grundstück Nr. 8486/4, EZ 203, Freilassungserklärung, Annahme
13. Grundstücke Nr. 8784 und 8806, EZ 9, KG Pinkafeld
 - a. Netz Burgenland, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
 - b. BE Technology GmbH, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
14. Rathausplatz 5, Garage, Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
15. Museum, Errichtung eines Kulturpavillons, Vereinbarung mit der PEB, Beschluss
16. Kelag, Fernwärmeversorgungsvertrag, 3. Zusatzvereinbarung, Annahme
17. Homepagebetreuung Mittelschule, Kündigung des Vertrages, Beschluss
18. JCB Baggerlader 3CX, UniCredit, Kaufanbot, Annahme
19. Subventionsansuchen
 - a. zu späte eingelangte Ansuchen, Beschluss
 - b. SVÖ Pinkafeld Nord, Sondersubvention, Beschluss
 - c. SV Hochart, Sondersubvention, Beschluss
20. WVA Pinggau-Pinkafeld, BA 14, Erneuerung der Leitungen, Beschluss
21. Sozialtarif 2026, Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr, sowie Sozialtarif für schulische Tagesbetreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Aufhebung des Beschlusses vom 15. Dezember 2026 und neuerliche Beschlussfassung
22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Teilnahme am Leseförderungsprojekt *Buchstart Burgenland: mit Büchern wachsen*“
23. Berichte der Stadträte
24. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Februar 2026
25. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

2. Teilbebauungsplan Innenstadt, Beschluss

vom Raumplanungsbüro

berichtet, dass der Teilbebauungsplan mit der zuständigen Abteilung des Landes abgestimmt wurde. Die Verordnung wurde daher finalisiert und kann beschlossen werden.

Ergänzend führt aus, dass das Projekt vor ca. zwei Jahren begonnen wurde. Grundlage hierfür war das Zukunftsprojekt 2023, das für die Innenstadtentwicklungen den Impuls gegeben hat. Daraufhin wurde der Bedarf erkannt, dass der Bebauungsplan erstellt werden soll weil die bisherigen Bebauungsrichtlinien nicht mehr zeitgemäß sind bzw. nicht mehr dazu passen. Man hat also ein Gebiet identifiziert, in welchem anstelle der Bebauungsrichtlinien ein neuer Teilbebauungsplan erlassen werden soll. Zusätzlich ist es laut bgl. Raumplanungsgesetz nur möglich, einen Teilbebauungsplan zu erlassen, wenn auch die geltenden Richtlinien überarbeitet werden.

Die Erarbeitung des Teilbebauungsplan fand im Raumplanungsausschuss unter der Leitung von Vizebgm. Kubat statt. Der Entwurf wurde mit der Landesplanung abgestimmt. In weitere Folge wurde der Teilbebauungsplan öffentlich aufgelegt.

Ausgehend von diesem Zukunftsprojekt liegt der Fokus auf einem wichtigen Punkt gelegen, nämlich wie die Innenstadt aufgewertet werden kann und die Weiterentwicklung nicht verhindert wird. Gleichzeitig gibt es in Pinkafeld eine der wenigen historischen Innenstädte, die erhalten bleiben sollen. Das führte dazu, dass eine gewisse Zonierung erfolgte.

Grundsätzlich geht es darum, dass in die Innenstadt investiert wird, es baulich attraktiv ist. Die bestehenden Bestimmungen waren hierfür etwas hinderlich, da es viele Einschränkungen gab. Dies zeigte sich zuletzt auch bei Bauverfahren – hier wurde vom Landesverwaltungsgericht sogar bestätigt, dass sich nach den geltenden Bebauungsrichtlinien die Höhe des Gebäudes an der Höhe des Nachbargebäudes zu orientieren hat. Im Bebauungsplan werden in den Zonierungen unterschiedlich viele Geschosse erlaubt. Ergänzend wird ausgeführt, dass der Altbestand bestehen bleiben darf.

StR Kramer fragt nach ob die Gebäude Wiener Straße 11 und 11a vom Teilbebauungsplan umfasst sind.

teilt mit, dass sie umfasst sind, aber die Höhen entsprechend angepasst wurden.

hält fest, dass die geltenden Bebauungsrichtlinien zunächst aufgehoben werden müssen, um den Teilbebauungsplan beschließen zu können. Danach werden die Bebauungsrichtlinien beschlossen.

GRⁱⁿ Novosel fragt nach, ob sich für das restliche Gebiet Änderungen ergeben.

bejaht dies. Es war erforderlich, Präzisierungen vorzunehmen, da die geltenden Bebauungsrichtlinien nicht überall den Bestand abdecken und auch in der weiteren Entwicklung hinderlich sind. Außerdem gibt es die Bestimmung, dass die Bebauungsdichte festzulegen ist. Dieser Punkt wurde daher aufgenommen.

Vizebgm. Laschober-Luif fragt nach, ob PV Anlagen straßenseitig generell nicht errichtet werden dürfen.

teilt mit, dass dies nur am Hauptplatz so gehandhabt wird.

Vizebgm. Laschober-Luif erkundigt sich über das erst zuletzt publik gewordene Urteil betreffend PV Anlagen.

teilt mit, dass es ein Urteil von St. Pölten gibt. Dort gibt es eine ähnliche Bestimmung. Die bgld. Landesplanung hat dies geprüft und hat mitgeteilt, dass es dort eine andere rechtliche Ausgangslage gibt und daher bei uns kein Problem darstellt. Sinnvoll ist es dennoch, den Bebauungsplan alle paar Jahre nachzuschärfen, insbesondere wenn es neue rechtliche Erkenntnisse gibt.

Außerdem gibt es die Bestimmung, dass jegliche Bebauung dem Ortsbild entsprechen muss. Würde die Bestimmung mit den PV Anlagen fallen, dann muss das Bauvorhaben immer noch dem Ortsbild entsprechen, selbst wenn das mit den PV Anlagen gefallen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die derzeit geltenden Bebauungsrichtlinien aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

V E R O R D N U N G

Stadtgemeinde Pinkafeld

Teilbebauungsplan „Innenstadt“

Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 04.05.2026, Zahl: 031-1/2026, mit der für das Planungsgebiet „Innenstadt“ ein Teilbebauungsplan erlassen wird.

Gemäß § 48 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich und grafische Darstellung

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Innenstadt“ nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung, GZ: R2416, Plandatum: 24.04.2026, verfasst von Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH, fest.

§ 2 Bebauungsbestimmungen

1. Straßenfluchtlinien und Baulinien:

- 1.1. Die Straßenfluchtlinien (Grenzlinien zwischen öffentlichen Verkehrsflächen oder sonstigen Erschließungsstraßen und -wegen und den übrigen Grundstücken) sind der Plandarstellung zu entnehmen.
- 1.2. Die Baulinien sind der Plandarstellung zu entnehmen. Wenn die Baulinie (ausgenommen eine zwingende Baulinie) mit der Straßenfluchtlinie zusammenfällt, wird sie nicht gesondert dargestellt.
- 1.3. Zwingende Baulinien werden in der Plandarstellung gesondert ausgewiesen. Ausgenommen davon ist es bei zwingenden Baulinien zulässig, das Erdgeschoß max. 3,0 m zurückzusetzen. Die Erfüllung der Anbauverpflichtung an eine zwingende Baulinie ist im Falle nicht rechtwinkliger Anordnung der seitlichen Grundstücksgrenze zur Baulinie auch dann gegeben, wenn mindestens ein Punkt des Hauptgebäudes an der zwingenden Baulinie liegt (untergeordnete Bauteile zählen nicht dazu).
- 1.4. Zwischen Straßenfluchtlinie und vorderer Baulinie sind Nebengebäude, überdachte Stellplätze sowie überdachte und umbaute Stellplätze unzulässig.
- 1.5. Klimageräte und Wärmepumpen sind innerhalb der Zonen mit Sonderbestimmungen S*1, S*2 und S*3 im Bereich zwischen Gebäude, Straßenfluchtlinie und seitlicher Baugrundstücksgrenzen unzulässig.
- 1.6. Es ist zulässig, dass vordere, seitliche und hintere Abstandsflächen vom Dachüberstand bis zu 0,5 m horizontal überragt werden.
- 1.7. In der seitlichen und in der hinteren Abstandsfläche sind Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten sowie Bauteile von Gebäuden bis zu einer Außenwandhöhe von 3,0 m, bezogen auf das verglichene Gelände, nur im Abstand von mindestens 0,5 m zur Grundstücksgrenze zulässig.

2. Bebauungsweise, Anordnung der Gebäude

- 2.1. Die jeweils zulässige Bebauungsweise ist in der Plandarstellung festgelegt. Für die Bebauungsweisen gelten die Begriffsdefinitionen gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. BauG i. d. g. F. unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen 2.2, 2.3 und 2.4.
- 2.2. Bei geschlossener und bei halboffener Bebauungsweise ist es zulässig, dass ab einer Entfernung von über 6,00 m zur vorderen Baulinie das Gebäude um bis zu 0,5 m von der seitlichen Grundstücksgrenze abgerückt wird („Dachtropf“).
- 2.3. Die geschlossene Bebauungsweise bezieht sich auf die zu öffentlichen Verkehrsflächen ausgerichteten Grundstücksseiten und ist nur maximal bis 20,0 m von den vorderen Baulinien entfernt zulässig. Bei diesen Grundstücken sind gartenseitige Gebäude und Gebäudeteile unabhängig von der Plandarstellung in offener oder halboffener Bebauungsweise zulässig.

- 2.4. Bei halboffener Bebauungsweise sind gartenseitige Gebäude und Gebäudeteile unabhängig von der Plandarstellung auch in offener Bebauungsweise zulässig.

3. Gebäudehöhen und Geschoßanzahlen

- 3.1. Die maximale Gebäudehöhe gemäß § 2 Abs. 11 Bgld. BauG i. d. g. F ist der Plandarstellung zu entnehmen. Abweichend davon sind bei geschlossener und bei halboffener Bebauungsweise jene Gebäude und Gebäudeteile, die weiter als 20,0 m von der vorderen Baulinie entfernt sind, mit einer Gebäudehöhe von maximal 7,5 m zulässig.

- 3.2. Die Anzahl der zulässigen Geschoße ist der Plandarstellung zu entnehmen (Vollgeschoße, somit ohne Keller und Dachgeschoß).

- 3.2.1.Sonderbestimmung: In den Zonen S*1, S*2 und S*3 beträgt die Mindestanzahl zwei Vollgeschoße.

- 3.3. Ein Kellergeschoß (Untergeschoß) hat mindestens zu drei Viertel seines Geschoßvolumens (Brutto-Rauminhalt) unter der Oberfläche des gewachsenen Geländes zu liegen und die Fußbodenoberkante des Erdgeschoßes ist bis zu 0,8 m über dem verglichenen Gelände zulässig. Ansonsten ist dieses Geschoß bei der Ermittlung der zulässigen Geschoßanzahl als Erdgeschoß heranzuziehen. Davon abweichend gelten in Zonen mit Sonderbestimmungen folgende Festlegungen:

- 3.3.1.Sonderbestimmung: In den Zonen S*1 und S*2 ist ein Kellergeschoß nur zulässig, wenn die Fußbodenoberkante des Erdgeschoßes maximal 0,8 m über dem Straßenniveau liegt, das sich aus der verglichenen Gehsteighöhe entlang der zugehörigen Straßenfluchtlinie ergibt.

4. Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude einschließlich besonderer Bestimmungen hinsichtlich der Dächer

- 4.1. Gebäude und Einfriedungen haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen.

- 4.2. Zulässige Dachformen sind Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach, Pultdach und Flachdach. Bei Satteldach, Walmdach und Krüppelwalmdach ist die Dachneigung mit maximal 45° zulässig. Bei Pultdächern ist die Dachneigung bei Hauptdächern mit maximal 15° zulässig. Bei untergeordneten Gebäudeteilen und Nebengebäuden ist die maximale Dachneigung von Pultdächern mit der Dachneigung des Hauptgebäudes beschränkt. Davon abweichend gelten in Zonen mit Sonderbestimmungen folgende Festlegungen:

- 4.2.1.Sonderbestimmung: In der Zone S*1 sind ausschließlich Satteldächer und bei Eckgrundstücken Walmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 30° und maximal 45° zulässig. Die Dächer sind in Traufenstellung zu den Straßenfluchtlinien hin auszurichten. Hauptgiebel, die zu einer Straßenfluchtlinie hin ausgerichtet sind, sind daher unzulässig.

- 4.2.2.Sonderbestimmung: In den Zonen S*2 und S*3 ist bei Gebäuden mit zwei oberirdischen Vollgeschoßen die Regelung für Zone S*1 anzuwenden, wobei abweichend davon die Minstdachneigung 20° beträgt. Bei Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen mit der maximal zulässigen Geschoßanzahl von drei oder, wo zulässig, vier oberirdischen Vollgeschoßen sind auch Flachdächer zulässig und die Mindestbegrenzung der Dachneigung entfällt.
- 4.3. Die Dacheindeckung ist nur einfarbig in roter (bis rot-brauner) und in grauer Farbgebung, nicht glänzend und nicht glitzernd zulässig. Eine allfällige Bekiesung ist zusätzlich zu den genannten Farbgebungen auch mit weiteren regional üblichen, natürlichen Farbtönen, ausgenommen überwiegend weißfärbige Materialien, zulässig. Dachbegrünung ist zulässig.
- 4.4. Dachgaupen, Dacherker, Zwerchhäuser, Seitengiebel und (bei Dachterrassen) Dachaufbauten sind hinsichtlich der Material- und Farbwahl an das Hauptdach und für senkrechte Flächen an die Fassade anzupassen und sind in Summe pro Dachseite bis maximal ein Drittel der jeweiligen Traufenlänge zulässig. Davon abweichend gelten in Zonen mit Sonderbestimmungen folgende Festlegungen:
- 4.4.1.Sonderbestimmung: In der Zone S*1 sind Dachgaupen zur Straßenseite hin symmetrisch mit einer Breite von maximal 1,6 m anzuordnen. Gaupenbänder (Gaupen mit mehreren Fenstern) sind unzulässig. Ebenso unzulässig sind Dachterrassen, die vom öffentlichen Straßenraum der Zone S*1 erkennbar sind. Seitengiebel und Zwerchhäuser haben sich dem Hauptdach deutlich unterzuordnen, indem deren First mind. 1,00 m tiefer als der First des Hauptdachs liegen muss.
- 4.4.2.Sonderbestimmung: In den Zonen S*2 und S*3 sind Dachterrassen und hierzu Einschnitte in die Dachflächen zulässig, sofern kein Dachgrat eingeschnitten wird. Dachterrassen, die vom öffentlichen Straßenraum der Zonen S*2 oder S*3 erkennbar sind, sind so auszuführen, dass notwendige Absturzsicherungen nicht mehr als 0,3 m senkrecht über die Dachhaut ragen.
- 4.5. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind, sofern es in der jeweiligen Zone mit Sonderbestimmungen keine Einschränkungen gibt, zulässig. Diese sind dachparallel auszuführen. Der Kollektoraufbau ist einschließlich Unterkonstruktion mit maximal 0,25 m Abstand zur Dachhaut zulässig. Horizontlinien dürfen nicht überschritten werden (kein Übertreten des Firstes, der Traufe oder der seitlichen Dachränder). Anlagen mit Aufständigung sind nur auf Flachdächern und flach geneigten Pultdächern bis 15° zulässig und dürfen höchstens 0,8 m vertikal über die darunter liegende Dachoberfläche ragen. Bei Pultdächern mit einer Dachneigung zwischen 5° und 15°, die zum öffentlichen Straßenraum ausgerichtet sind, sind die Module in Neigungsrichtung des jeweiligen Dachabschnitts anzubringen. Davon abweichend gelten in Zonen mit Sonderbestimmungen folgende Festlegungen:
- 4.5.1.Sonderbestimmung: In der Zone S*1 sind Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf den zum Hauptplatz, zum Marktplatz oder zum Weinhoferplatz ausgerichteten Dachflächen unzulässig.

- 4.5.2.Sonderbestimmung: In den Zonen S*1, S*2 und S*3 sind Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen an Fassaden und Balkonen unzulässig, die zu einer öffentlichen Verkehrsfläche hin ausgerichtet sind.
- 4.6. Klimageräte und Wärmepumpen an Fassaden und auf Dächern: in den Zonen S*1, S*2 und S*3 sind Klimageräte und Wärmepumpen an Fassaden und Balkonen sowie auf Dächern unzulässig, die zu einer öffentlichen Verkehrsfläche hin ausgerichtet sind, wenn sie vom Straßenraum aus einsehbar sind.
- 4.7. Fassaden und Fassadenvorbauten: Die Fassade ist in heller, natürlicher, nicht glänzender und nicht glitzernder Farbgebung oder weiß zu halten.
- 4.7.1.Sonderbestimmung: In der Zonen S*1 sind in den Obergeschoßen, die zu einer öffentlichen Verkehrsfläche hin ausgerichtet sind, Glasfassaden unzulässig.
- 4.7.2.Sonderbestimmung: In der Zonen S*1 sind Balkone und Erker, die zu einer öffentlichen Verkehrsfläche hin ausgerichtet sind, nur zulässig, sofern ihre Anordnung und Ausführung mit der Fassadengliederung des Gebäudes übereinstimmen. Ihre Positionierung ist an die Gliederung der jeweiligen Gebäudefront oder eines prägenden Gebäudeteils (insbesondere eines Risalits) anzupassen. Die Anbringung an einer freistehenden Hausecke (an der vertikalen Gebäudekante zwischen zwei straßenseitigen Fassaden) ist zulässig.
- 4.7.3.Sonderbestimmung: Bei Übertreten der Straßenfluchtlinie gemäß § 5 Abs. 4 Bgld. BauG i. d. g. F. in den Zonen S*1, S*2 und S*3 ist die Länge der betroffenen Erker und Balkone mit in Summe maximal 40 % der Fassadenlänge des Gebäudes zulässig.
- 4.8. Holzblockbauten sind unzulässig. Ausgenommen davon sind Nebengebäuden außerhalb von Zonen mit Sonderbestimmungen.
- 4.9. Bei Reklamen und Beschriftungen sind blinkende Ausführungen und bewegte Beleuchtung unzulässig. Das Anbringen von Reklamen und Beschriftungen auf Dächern ist unzulässig. Das Anbringen von Reklamen auf Häuserwänden ist nur dann zulässig, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen und von dieser Anordnung keine negativen Wirkungen auf das Ortsbild ausgehen. Blink- und Wechsellichtbewegungen sind unzulässig. Schilder, die mehr als 0,2 m von der Fassade abstehen, sind nur unterhalb der Oberkante der Hauptfenster im 1. Obergeschoß und im Abstand von maximal 1,0 m von der Fassade zulässig. Zudem sind folgende Einschränkungen in den Zonen mit Sonderbestimmungen zu beachten:
- 4.9.1.Sonderbestimmung: Weiters ist in der Zone S*1 Reklame auf Fassaden nur unterhalb der Unterkante der Hauptfenster im 1. Obergeschoß zulässig.

5. Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke sowie Ausmaß der Grünflächen und unversiegelten Freiflächen für Erholungs- und Spielzwecke

- 5.1. Die höchstzulässige bauliche Ausnutzung (verbaute Fläche pro Baugrundstück) ist der Plandarstellung zu entnehmen. Bei Baugrundstücken, die um eine Ecke von zwei Straßenfluchtlinien begrenzt werden („Eckgrundstücke“), ist es zulässig, dass bei beidseitig geschlossener Bebauungsweise der Wert in der Plandarstellung um bis zu 20 Prozentpunkte überschritten wird.
- 5.2. Das prozentuelle Mindestmaß der innerhalb des Baulands gelegenen unversiegelten Grün- und Freiflächen für Erholungs- und Spielzwecke ist der Plandarstellung zu entnehmen. Diese Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.
 - 5.2.1. Sonderbestimmung: In den Zonen S*1, S*2 und S*3 ist es zulässig, anstelle von unversiegelten Grün- und Freiflächen adäquate Kompensationen in Form von Begrünungen auf Fassaden oder den Dachflächen von mindestens dem doppelten Ausmaß des für diesen Bauplatz vorgegebenen Anteils vorzunehmen.
- 5.3. Führt eine Grenzlinie zwischen unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen über ein Baugrundstück, so sind die bauliche Ausnutzung der Bauplätze und das prozentuelle Ausmaß der innerhalb des Baulandes gelegenen Grünflächen und unversiegelten Freiflächen für Erholungs- und Spielzwecke für jeden Teilbereich gesondert einzuhalten.

6. Grundstückseinfahrten und Abstellanlagen

- 6.1. Pro Wohneinheit sind mind. 1,5 Stellplätze mit einer Größe von jeweils mind. 5,0 m x 2,5 m auf dem Baugrundstück vorzusehen, wobei der Ergebniswert auf die nächste Ganzzahl aufzurunden ist. Davon ausgenommen sind Wohneinheiten mit weniger als 55 m² Wohnnutzfläche, für die nur ein Stellplatz erforderlich ist.
- 6.2. Wird die Zufahrt zu Stellplätzen durch eine Einfriedung (Tor) vom öffentlichen Gut abgegrenzt, ist das Tor um mind. 5,0 m von der Straßenfluchtlinie zurückzusetzen. Mindestens ein Stellplatz ist uneingefriedet zum öffentlichen Straßenraum auszuführen. Zufahrten und Stellplätze sind bei zwingenden Baulinien davon ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

3. Bebauungsrichtlinien, Beschluss

teilt mit, dass gleichzeitig mit dem Teilbebauungsplan die Bebauungsrichtlinien überarbeitet wurden und diese ebenfalls mit der zuständigen Abteilung des Landes abgestimmt wurden, sodass nunmehr ein Beschluss gefasst werden kann.

Der Teilbebauungsplan wurde mit vorher angeführtem Beschluss für den Teilbereich in der Innenstadt erlassen. Für das übrige Gebiet – und das betrifft das gesamte Bauland der KG Pinkafeld - das nicht vom Teilbebauungsplan umfasst ist, müssen Bebauungsrichtlinien erlassen werden. Es gibt wie bereits in den alten Richtlinien die Zone A, B und C. Die Zonierung wurde vom vorherigen Plan beibehalten.

Konkret wird ausgeführt, das für den Teilbereich B die jetzigen Richtlinien nicht ausgereicht haben. Im Zukunftsprojekt wurde generell festgelegt, dass eine Nachverdichtung angestrebt werden soll. Daher wurde die Gebäudehöhe im Bereich B angehoben. Das passt dann auch mit den Bauwerken von Nikitscher, Hochschule, Austrotherm etc. zusammen. Maßgeblich für die Höhenfestsetzung war das Heizwerk, da man sich darauf verständigte, keine höheren Gebäude als das Heizwerk zuzulassen, weshalb die Gebäudehöhe mit 20 Metern begrenzt wurde. Die 20 Meter werden von den Gästehäusern erreicht – das Heizwerk liegt noch darüber. Im Bereich der Mediastraße gibt es eine Abstufung, damit nicht zu hohe Gebäude gebaut werden.

Im Teilbereich C sind die Wohngebiete erfasst. Dort gelten die ursprünglichen Bestimmungen, es wurden lediglich die Höhen angepasst, sodass sich weiterhin zwei Geschosse ausgehen. Im Betriebsgebiet Nord wurde ein größerer Abstand, eine Baulinie zu Bundesstraße erhalten bleibt. Dies knüpft an den Bestand in diesem Bereich eigentlich an. Entlang der Wiener Straße ist nun auch eine geschlossene Bebauung entlang der Straße zulässig. Dies bringt auch einen positiven Effekt auf das dahinter gelegene Wohngebiet mit sich. Dasselbe gilt auch für die Grazer Straße. In der Zone C war darauf zu achten, dass die Dichte aufgrund der bestehenden Verbauung höher ist; in diesen Gebieten wurde die Dichte hinaufgesetzt.

Vizebgm. Laschober-Luif fragt nach, ob Bungalows weiterhin gebaut werden dürfen.

bejaht dies und führt aus, dass lediglich im Teilbebauungsplan lediglich geregelt wurde, dass Neubauten zumindest zweigeschossig errichtet werden müssen. Dort soll mit dieser Regelung ein städtischer Charakter erzwungen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 04.05.2026, Zahl: 031-02/2026, mit der Bebauungsrichtlinien für das Stadtgebiet in der KG Pinkafeld erlassen werden.

Gemäß § 50 Abs. 4 i. V. m. § 48 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das Stadtgebiet in der KG Pinkafeld gemäß Plandarstellung GZ: R2534, Plandatum: 24.04.2026, Planverfasser: Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH, welche einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

§ 2 Bebauungsweise

- (1) In der **Zone A** ist die offene, die halboffene und die geschlossene Bebauungsweise zulässig, wobei die geschlossene Bebauungsweise nur im Bereich zwischen vorderer Baulinie und 20 m Abstand zur Straßenfluchtlinie zulässig ist.
- (2) In den **Zonen B, B*2, B*3 und B*4** ist die offene und die halboffene Bebauungsweise zulässig.
- (3) In der **Zone B*1** ist die offene, die halboffene und die geschlossene Bebauungsweise zulässig, wobei die geschlossene Bebauungsweise nur im Bereich zwischen vorderer Baulinie und 20 m Abstand zur Straßenfluchtlinie zulässig ist.
- (4) In den **Zonen C und C*2** ist die offene und die halboffene Bebauungsweise zulässig.
- (5) In der **Zone C*1** ist die offene, die halboffene und die geschlossene Bebauungsweise zulässig.

§ 3 Baulinie

- (1) In der **Zone A** beträgt der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie 5 m. Ist aufgrund des baulichen Bestands der Abstand auf demselben oder auf einem seitlich angrenzenden Grundstück geringer, dann definiert dieser vorhandene, geringere Abstand die Baulinie.

- (2) In der **Zone B** beträgt der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie 5 m. Ist der Abstand auf demselben oder auf einem seitlich angrenzenden Grundstück geringer, dann definiert dieser vorhandene, geringere Abstand die Baulinie.
- (3) In den **Zonen B*1, B*3 und B*4** beträgt der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie 5 m. Ist aufgrund des baulichen Bestands der Abstand auf demselben oder auf einem seitlich angrenzenden Grundstück geringer, dann definiert dieser vorhandene, geringere Abstand die Baulinie. Nebengebäude, überdachte Stellplätze sowie überdachte und umbaute Stellplätze sind zwischen Straßenfluchtlinie und vorderer Baulinie unzulässig.
- (4) In der **Zone B*2** beträgt der Abstand der südwestlichen vorderen Baulinie von der südwestlichen Straßenfluchtlinie 40 m. Nebengebäude, überdachte Stellplätze sowie überdachte und umbaute Stellplätze sind im Abstand von bis zu 5 m von der Straßenfluchtlinie unzulässig. Zu den weiteren Straßenfluchtlinien beträgt der Abstand der vorderen Baulinie 5 m.
- (5) In den **Zonen C, C*1 und C*2** beträgt der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie 5 m. Ist aufgrund des baulichen Bestands der Abstand auf demselben oder auf einem seitlich angrenzenden Grundstück geringer, dann definiert dieser vorhandene, geringere Abstand die Baulinie.

§ 4 Gebäudehöhen

- (1) In der **Zone A** beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 14 m, die maximal zulässige Firsthöhe 16 m.
- (2) In den **Zonen B, B*1 und B*2** beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 12 m, die maximal zulässige Firsthöhe 16 m.
- (3) In der **Zone B*3** beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 20 m, die maximal zulässige Firsthöhe 23 m.
- (4) In der **Zone B*4** betragen die maximal zulässige Gebäudehöhe und die maximal zulässige Firsthöhe 20 m.
- (5) In den **Zonen C, C*1 und C*2** beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 8 m, die maximal zulässige Firsthöhe 12 m.

§ 5 Äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (2) Es ist unzulässig, Fassaden mit Wellplatten, keramischen Platten und in Backsteinoptik zu verkleiden.
- (3) Fassaden, die die Struktur von Holzblockgebäuden aufweisen, sind unzulässig. Davon ausgenommen sind Nebengebäude in den **Zonen C, C*1 und C*2**.
- (4) Unzulässig sind grelle, intensive und dunkle Farbgebungen.
- (5) Für Hauptgebäude sind Satteldächer, Walmdächer und Krüppelwalmdächer sowie Flachdächer und Pultdächer (auch in versetzter Form) zulässig. Die Ausführung als Mansarde ist für maximal 1 Geschoß zulässig.
- (6) Die Dachneigung hat bei Satteldächern, Walmdächern und Krüppelwalmdächern, ausgenommen bei einer Mansarde, sowie bei Pultdächern, deren Halbfirst an eine Wand anschließt, maximal 45 Grad zu betragen. Die Dachneigung hat bei Pultdächern mit freistehendem Halbfirst maximal 10 Grad zu betragen.
- (7) Die Dächer sind einfärbig zu halten. Als Dachfarben zulässig sind Grau, Rotbraun und Terracotta.

§ 6 Bebauungsdichte

- (1) In den **Zonen A, B, B*1, B*2, B*3 und B*4** beträgt die maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze 60 %.
- (2) In der **Zone C** beträgt die maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze 40 %.
- (3) In der **Zone C*1** beträgt die maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze 50 %, in geschlossener Bebauungsweise 60 %.
- (4) In der **Zone C*2** beträgt die maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze 50 %.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

4. Kindergartenbus, Kostenübernahme durch Eltern, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass dies im Stadtrat diskutiert wurde und dies auch interessant ist im Gemeinderat zu diskutieren. Er persönlich ist nach Überlegungen der Meinung, dass man das sehr genau überlegen sollte. Es betrifft Kinder vorwiegend aus Hochart. Bgm. Maczek meint, dass der Kindergartenbus beibehalten werden sollte und stellt diese Thematik zur Diskussion.

OV Schuh berichtet, dass ihm die Mütter von Hochart eine Liste überreicht haben, auf welcher ersichtlich ist, dass ab September zehn Kinder von Hochart den Bus in Anspruch nehmen möchten. Gleichzeitig wurde nachgefragt, ob die Kosten beibehalten werden oder der Bus teurer wird.

GR Riemer knüpft beim Thema Preise an und berichtet, dass es nie eine Ausschreibung oder eine Angebotseinholung gab. Außerdem ist es ein Unterschied ob zwei, drei Kinder oder 30 Kinder fahren. Er ist der Meinung, dass der Bus derzeit zu teuer ist. Seiner Meinung nach müsste jedes Jahr ein Angebot eingeholt werden.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass die Gemeinde einen Pauschalbetrag pro Tag, an dem der Bus fährt, bezahlt.

Bgm. Maczek ergänzt, dass die Gemeinde gerne bereit ist, Angebote hierfür einzuholen und sich danach darüber zu unterhalten, ob der Bus teurer werden muss oder die Preise beibehalten werden können.

GR Riemer schlägt vor, dass den Bus die Gemeinde übernimmt. Konkret schlägt er vor, dass die Mitarbeiter des Bauhofs die Aufgabe des Busses übernehmen könnten. Als Vergleich bringt er vor, dass viele Gemeinden selber ein Taxi zur Verfügung stellen, das von Freiwilligen oder Mitarbeiter der Gemeinde gelenkt wird.

Bgm. Maczek teilt mit, dass man dahingehend Überlegungen anstellen wird und entsprechende Angebote eingeholt werden sollen.

GR Posch möchte sich zur Sache an sich inhaltlich vorerst nicht äußern. Er bittet darum, in Überlegungen alle Fraktionen einzubinden. Er ist nun schon sehr verwirrt als Gemeinderat Offensichtlich wurde im Stadtrat etwas ausgemacht, was den Kollegen Riemer veranlasst hat, auf Facebook zu schreiben, dass er hofft, dass dieser Beschluss nicht zustande kommt.

GR Riemer ergänzt, dass wir im Gemeinderat nicht beschließen können, dass die Eltern den Bus zahlen müssen.

Bgm. Maczek erklärt, dass er deswegen zu Beginn meinte, dass dies im Gemeinderat diskutiert werden soll.

GR Posch hält fest, dass er mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden ist, egal von wem was kommt oder wer was gesagt hat. Er erwartet sich, dass nun ein ordentlicher Prozess

aufgesetzt wird. Er spricht Vizebgm. Laschober-Luif an und verweist auf Ausschüsse und das nun ein großer Stimmungswandel herrscht. Daraufhin erkundigt er sich bei GR Theiler, ob er darüber Bescheid weiß. Dieser verneint dies.

GR Szemes hält dazu fest, dass es große Diskussionen darüber gab.

GR Posch möchte, dass diese Diskussion vom Stadtrat nun nachvollzogen wird.

GRⁱⁿ Horvatits teilt mit, dass sich der Sozialausschuss dafür ausgesprochen hat, diesen Bus einzustellen. Es gibt natürlich pro und contra. Vielleicht könnte man festlegen, dass innerhalb einer gewissen Kilometergrenze der Bus nicht übernommen wird. Es ist aber auch wichtig zu bedenken, dass die Kinder mit dem Busfahren viel lernen. Sie lernen Selbständigkeit. Andererseits ist das Bringen und Abholen für machen Eltern das volle Chaos. Mit dem Bus wird dies entschärft. Sie spricht sich dafür aus, Angebote einzuholen, um klären zu können, wie viel der Bus tatsächlich kostet und wie man damit in Zukunft umgeht. Eine Vorgabe der Zeiten sollte angedacht werden.

StR Kramer führt zur Beantwortung der Frage von GR Posch aus, dass dieses Thema im Verkehrsausschuss diskutiert wurde. Von GR Riemer wurde nach von ihm geführten Gesprächen mitgeteilt, dass die Pädagoginnen keinen Mehraufwand haben, da der Buslenker die Kinder, davon sieben vom städtischen und zwei vom SOS Kinderdorf, in den Kindergarten bringt. Dies war die Ausgangslage. Danach wurden die Kosten erhoben und festgestellt, dass die Gemeinde doch einen großen Teil dazu beisteuert. Daraufhin kam man überein, die Eltern zu fragen, da manche das Angebot in Anspruch nehmen und andere die Kinder selbst bringen. Es kam daraufhin der Vorschlag von Vizebgm. Laschober-Luif, dass man den Bus eigentlich nicht benötigt. Danach stellt sich heraus, dass es nicht stimmt, dass die Lenker die Kinder in den Kindergarten bringen, sondern die Pädagoginnen des Kindergartens diese Aufgabe übernehmen und die Pädagogin hierfür die Gruppe verlässt.

ALⁱⁿ Sinz hält fest, dass der Lenker die Kinder ab und zu die Kinder in das Gebäude, aber nicht in die jeweilige Gruppe bringt. Die Übernahme und Aufteilung der Kinder in die jeweiligen Gruppen erfolgt durch eine zusätzliche Person.

GR Riemer ist der Meinung, dass auch die Eltern die Kinder nur in das Gebäude und nicht in die jeweilige Gruppe bringen.

ALⁱⁿ Sinz verneint dies und stellt klar, dass jeder Elternteil sein Kind in die entsprechende Gruppe bringt.

StR Kramer führt weiter aus, dass eben von GR Riemer behauptet wurde, dass der Lenker die Kinder in den Kindergarten hineinbringt, aber die Leiterin des Kindergartens dies verneint. Weiters führt er aus, dass GR Riemer mitteilte, dass er mit der Leiterin des Kindergartens gesprochen hat. Aber auch dies wurde von der Kindergartenleitung verneint.

Im Stadtrat gab es daraufhin den Vorschlag, den Kindergartenbus einzustellen, da sie der Meinung waren, dass die Pädagogin die Gruppe verlassen und die Kinder alleine lassen muss um - übertrieben gesagt - ein Kind vom Bus abholen zu können. Die Situation hat sich nunmehr jedoch als falsch dargestellt, weshalb auch die Ausgangslage eine andere ist.

Vizebgm. Kubat teilt mit, dass er mit der Leitung und weiteren Pädagoginnen des städtischen Kindergartens gesprochen hat. Es wurde sogar schriftlich bestätigt, dass niemand mit ihr oder den Kolleginnen gesprochen hat. Er ersucht, dass die Faktenlage korrekt dargestellt wird, wenn solche Dinge entschieden werden sollen. Er beantragt, dass bis 30. Juni die Gespräche mit Kindergartenpädagoginnen, Erziehungsberechtigten aber auch mit den Dienstleistern geführt werden. Dann sind wir genau bei dieser Angebotseinholung. Somit haben wir noch genug Zeit um vor dem Sommer eine Info ausgeben zu können. Der Bedarf ist wie von OV Schuh mitgeteilt vorhanden, es wird sogar einen deutlichen Mehrbedarf geben. Diese Gespräche sollen unbedingt noch vor dem Sommer erfolgen. Vor allem sollen damit die angesprochenen Situation wie das Chaos beim Bringen und Abholen aber auch das Verlassen einer Pädagogin der jeweiligen Gruppe vermieden werden.

GR Posch teilt mit, dass er je länger darüber gesprochen wird er umso mehr verwirrt ist. Er spricht GR Riemer an und meint, dass dieser behauptet, mit dem Kindergarten gesprochen zu haben. Der Vizebgm. meint, dass mit ihnen nicht gesprochen wurde. GR Posch beantragt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Leiterin des Kindergartens kommt und dies dort geklärt wird. Zweitens erwartet er sich, dass dies nun ordentlich abgearbeitet wird; aber nicht nur mit Preis und Angebot, da dies eigentlich zweitrangig ist. Erstrangig ist zu klären, was eigentlich unsere gerechte Aufgabe von dem, was wir als Gemeinde zusätzlich finanzieren. Hier kann es nicht sein, dass wir automatisch jene, die die Kinder selbst bringen, benachteiligen, weil die anderen ihre Kinder abholen lassen, egal aus welchen Gründen. Er erwartet sich, dass dies geklärt und diskutiert wird und keinesfalls kann es sein, dass es keine Zonierung gibt. Irgendwo muss sich dies aufhören. Oder man stellt auf das Vorhandensein eines PKWs ab. Die Beweislast liegt bei demjenigen, der die Leistung in Anspruch nimmt, in dem man sagt, warum dies für einen nicht zumutbar ist.

GR Horvatits meint, das Abstellen auf das Vorhandensein eines PKWs ist nicht in Ordnung, aber man kann dies mit einer Kilometergrenze festlegen.

GR Kampusch bringt ein Beispiel vor, bei welchem die Mutter arbeiten geht und die Oma das Kind lediglich zum Bus bringen, dieses aber nicht selbständig in den Kindergarten führen kann.

Vizebgm. Laschober-Luif hält fest, dass bereits vieles gesagt worden ist. Die Entscheidung dauert schon lange. Es wurde im Sozialausschuss diskutiert, wir haben im Verkehrsausschuss diskutiert, auch im Stadtrat wurde es diskutiert. Sie hat das Gefühl, dass sich das ein bisschen im Kreis dreht. Ihrer Meinung nach wäre es gut, wenn man einen Kostenvoranschlag einholt, vor allem wenn wir konkret wissen, dass diese Kinder aus Hochart den Bus benötigen. Sie tut sich ein wenig schwer mit dem Thema, denn eigentlich müsste man dies dann für alle möglich machen oder für keinen. Prinzipiell ist es zu unterstützen. Der Kindergartenbus unterstützt die Selbständigkeit der Kinder; der Verkehrs ist entlastet. Sie schlägt vor, dass man sich diese Zonierung für Hochart ansieht. Sie verweist darauf, dass auch der Kalvarienberg exponiert ist, es für sie aber klar war, dass sie ihre Kinder selber führen muss. Das ist für sie auch selbstverständlich bzw. dass sie die Kosten selber tragen muss, wenn sie das in Anspruch nimmt. Bevor aber vorschnelle Entscheidungen getroffen werden findet sie es gut, wenn man sich dazu noch einmal zusammen setzt, mit der Kindergartenleitung auch Klartext spricht. Soweit sie GR Riemer kennt, spricht er die Wahrheit wenn er meint, dass ein Gespräch stattgefunden hat. Aber niemand von ihnen war dabei, weshalb es sinnvoll ist, das Gespräch erneut zu suchen.

Bgm. Maczek hält fest, dass ein Hauptproblem der Weg vom Bus in die Gruppe darstellt und umgekehrt von der Gruppe zum Bus – dies ist ein Aufwand für die Pädagoginnen.

GRⁱⁿ Horvatits teilt mit, dass dies im SOS Kinderdorf durch den Buslenker erfolgt. Ihr Dienst endet um 12.00 Uhr. Sie zieht die Kinder an und geht mit ihnen raus. Wenn er innerhalb von 10 Minuten nicht kommt, geht sie mit den Kindern wieder hinein und der Buschauffeur holt sie von drinnen.

Bgm. Maczek glaubt, dass dies im SOS Kinderdorf Kindergarten viel einfacher ist, weil die Gruppenanzahl viel geringer ist.

StRⁱⁿ Tallian teilt mit, dass sie dabei war und den Ablauf beobachtet hat: der Buslenker bringt die Kinder in den Kindergarten; die Kinder gehen anschließend selbständig in die jeweilige Gruppe. Beim Abholen werden die Kinder von einer Pädagogin oder Helferin eingesammelt, wobei den Kindern gesagt wird, dass sie sich anziehen müssen und anschließend werden sie zum Bus gebracht.

Bgm. Maczek schlägt vor, alle Beteiligten zu diesem Thema zu hören um danach einen Beschluss fassen zu können.

GR Posch ergänzt, dass die neue Richtlinie von einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden soll, die aus je einem Fraktionsvertreter besteht. Er ist der Meinung, dieses Thema dem Verkehrsausschuss zu entziehen, da dies katastrophal rennt und er außerdem Befangenheit sieht.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Beteiligte, also Eltern, Pädagoginnen, Lenker etc einzuladen, um danach einen Beschluss fassen zu können, wie der Kindergartenbus in Zukunft gehandhabt wird. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Fraktionsvertreter gebildet, die die entsprechenden Richtlinien ausarbeitet.

5. Verkehrsangelegenheiten

a. Schulstraße, Halte- und Parkverbot ausgenommen Anrainerverkehr, Aufhebung der Verordnung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. März 2025 das Halte- und Parkverbot in der Schulstraße, ausgenommen Anrainerverkehr für die Häuser mit der Bezeichnung Schulstraße 19, 21, 25, 27, 31 und 33 beschlossen hat. Während der Sanierungsarbeiten wird dieses Halte- und Parkverbot aufgehoben, sodass die Parkplätze jedermann zur Verfügung stehen. Es gibt bereits eine Verschiebung der verparkten Flächen, da der untere Bereich der Schulstraße aufgrund der Baustelle nicht befahrbar ist.

Das Halte- und Parkverbot hat anlässlich der Projektvorstellung zu viel Diskussionsgrundlage unter den Anrainern geführt, weshalb eine dauerhafte Aufhebung – nach Fertigstellung der Arbeiten – überlegt wird. Vorerst soll sich das Verbot aber nur auf die Bauphase beschränken.

Vizebgm. Laschober-Luif fragt nach, ob es unbedingt notwendig ist, einen Beschluss für die Aufhebung während der Bauphase zu fassen.

Bgm. Maczek bejaht dies. Gleichzeitig verweist er auf die Besprechung mit den Anrainern zu Beginn der Bauphase. Bei dieser Besprechung gab es bzgl. dieser Parkplätze herbe Kritik. Insbesondere wurde vorgebracht, dass jene Anrainer, denen die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, nur ein geringer Teil der Anliegerleistungen vorgeschrieben werden, da diese nur mit einer geringen Länge an die Straße angrenzen. Jene Anrainer in der ersten Reihe müssten die Kosten dieser „Privatparkplätze“ tragen. Daher muss nach Abschluss der Bauarbeiten überlegt werden, ob diese Ausnahmeregelung wieder aufgenommen wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung vom 27. März 2025 bezüglich des Halte- und Parkverbotes in der Schulstraße, ausgenommen Anrainerverkehr für die Häuser mit der Bezeichnung Schulstraße 19, 21, 25, 27, 31 und 33, für die Dauer der Bautätigkeit aufzuheben.

Vizebgm. Laschober-Luif hält fest, dass die Entscheidung damals auch nicht einfach war, aber es dort eine einzigartige Situation in Pinkafeld gibt. Der Verkehrsausschuss beschäftigte sich sehr ausführlich mit diesem Thema. Mit den Anliegerleistungen ist es natürlich schwierig. Die Aufhebung während der Bauphase ist natürlich ok.

b. Gartengasse, Fahrverbot, Aufhebung der Verordnung für die Dauer der Schulstraßensanierung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das Fahrverbot in der Gartengasse für die Dauer der Sanierung der Schulstraße aufgehoben werden soll, um das Befahren zu vereinfachen. Das Fahrverbot betrifft den Bereich Kreuzung Rathnergasse bis zum Herrschaftssteig und ist in der Verordnung vom 28. Oktober 2008 enthalten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Kampusch nicht anwesend) das Fahrverbot in der Gartengasse – während der Straßensanierung „Schulstraße“ – aufzuheben.

c. Zum Kreuzweg, Halte- und Parkverbot, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass mit Einführung der gebührenpflichtigen Zone vermehrt Autos im Grünbereich in der Straße Zum Kreuzweg abgestellt werden. Die Polizei verweist auf ein Besitzstörungsverfahren, da die Autos lediglich im Grünstreifen geparkt werden. Die Besitzstörung ist zu dokumentiert und erfordert einen deutlichen Aufwand, weshalb vorgeschlagen wird, vorerst mittels Schilder hinzuweisen, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und widerrechtliches Parken zur Anzeige gebracht wird. Sollte keine Besserung eintreten, kann immer noch eine Besitzstörungsklage angedacht werden. Der Stadtrat hat zunächst ein Halte- und Parkverbot anvisiert. Nach Rücksprache mit der BH Oberwart wird ein Hinweis „Privatgrundstück“ auf dem Grünstreifen der Gemeinde als sinnvoller erachtet. Eine Verordnung über Halten und Parken verboten macht im Bereich Zum Kreuzweg keinen Sinn, da im Falle von abgestellten Fahrzeugen die Mindestbreite der Straße von 5,20 Meter nicht mehr gewährleistet wäre. Daher ist ein Halten oder Parken schon grundsätzlich verboten.

Vizebgm. Laschober-Luif ist der Meinung, dass die vorübergehende Lösung rechtlich nicht hält. ALⁱⁿ Sinz weist darauf hin, dass keine Halte- und Parkverbotstafeln stehen. Diese wurden nur momentan und sehr kurzfristig aufgestellt.

Der Gemeinderat diskutiert die Problemstellen aufgrund der verordneten Parkraumüberwachung. Es wird berichtet, dass sich das Problem immer wieder verlagert und vermutlich wird sich das Problem noch verstärken.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Kampusch nicht anwesend) ein Hinweisschild „Privatgrundstück“ - Widerrechtliches Parken wird zur Anzeige gebracht“ aufzustellen.

d. Kindergarten, Behindertenparkplatz, Verordnung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Verkehrsausschuss die Errichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem städtischen Kindergarten empfohlen hat. Da grundsätzlich vor jedem öffentlichem Gebäude ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden sollte, wird vorgeschlagen einen Behindertenparkplatz zu verordnen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Kampusch nicht anwesend) nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4. Mai 2026, Zahl: 612-1-10a/2026 gemäß § 43 Abs 1 lit d iVm § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO betreffend Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Franz Liszt-Gasse in 7423 Pinkafeld.

§ 1

Im Bereich der Parkplatzanlage des städtischen Kindergartens der Stadtgemeinde Pinkafeld in der Franz Liszt-Gasse ist auf den Grundstücken 127/2, 129/2, EZ 11 der KG Pinkafeld (laut Plan) das **Halten und Parken gem. § 52 lit a Z 13 b StVO verboten, ausgenommen hiervon sind dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß §54 Abs 5 lit h StVO**. Der Plan bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

6. Energiegemeinschaft

a. Beitritt zum Fanclub Burgenland Energie, Aufhebung des Beschlusses vom 5. Februar 2026 und neuerliche Beschlussfassung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 dem Fanclub Burgenland mit sämtlichen Zählpunkten der Straßenbeleuchtung beigetreten ist. Am 9. April hat erneutes Gespräch mit der Burgenland Energie stattgefunden, in dem der Beitritt erörtert wurde. Nunmehr gibt es ein neues Dokument, in dem auch die Pumpstationen aufgenommen wurden. Es wird daher vorgeschlagen, den Beitritt anhand des neuen Dokumentes neu zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss vom 5. Februar betreffend Beitritt zum Fanclub Burgenland Energie aufzuheben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat dem Fanclub Burgenland Energie mit sämtlichen Zählpunkten der Straßenbeleuchtung sowie der Pumpstationen beizutreten und den vorliegenden Vertrag anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage A).

b. Beitritt zur regionalen Energiegemeinschaft Fanclub Energie Burgenland, Beschluss

Des Weiteren wird empfohlen, auch den regionalen Fanclub beizutreten und diesen Beitritt mit denselben Zählpunkten wie beim Fanclub unter Punkt 6.a. zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig der regionalen Energiegemeinschaft Fanclub Burgenland ebenfalls mit sämtlichen Zählpunkten der Straßenbeleuchtung sowie der Pumpstationen beizutreten.

c. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, Kooptierung eines Vorstandmitglieds und Neuwahl eines Rechnungsprüfers, Genehmigung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Vorstand der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld die Kooptierung eines Vorstandmitgliedes und die Neuwahl eines Rechnungsprüfers beschlossen hat und diese nachträglich von der Mitgliederversammlung genehmigt wurden. Diese sind nunmehr auch vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld zu genehmigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Kooptierung des neuen Vorstandmitglieds Oscar Szemes aufgrund des Ausscheidens von Patrizia De Lellis-Mejatsch in den Vorstand des Vereins Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld.

Auf Antrag von Bgm. Maczek genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Neuwahl der Rechnungsprüferin Stefanie Konya im Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld aufgrund der Kooptierung von Oscar Szemes in den Vorstand des Vereins.

d. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld, Netzvertrag, Genehmigung

Bgm. Maczek berichtet, dass die Energiegemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld nunmehr soweit vorbereitet ist, dass der Netzvertrag beschlossen werden kann. In weiterer Folge werden die Verbräuche beobachtet um danach die Optimierung, welches Gebäude wen versorgen soll, vorzunehmen. Der Netzvertrag wurde von der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld angenommen. Nunmehr ist dieser vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Annahme des Netzvertrags der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Pinkafeld zu genehmigen.

7. SC Pinkafeld, Stadionerweiterung, Erhöhung der Materialbeistellung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. April 2023 einen erstmaligen Beschluss für Materialbeistellungen durch die Stadtgemeinde Pinkafeld für die Stadionerweiterung des SC Pinkafelds und die Sanierung des Sportplatzes Pinkafeld Nord in der Höhe von € 80.000,-- gefasst hat. Dieser Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024 um € 210.000,-- auf insgesamt € 290.000,-- erhöht.

Aktuell sind die € 290.000,-- bis auf € 872,82 ausgeschöpft. Nunmehr liegt eine weitere (letzte) Rechnung für die Tauchpumpen der Brunnenanlagen am Gelände des SC Pinkafeld von der Fa. in der Höhe von € 3.036,96 netto vor.

Der Beschluss zur Materialbeistellung müsste daher letztmalig um € 2.164,14 durch den Gemeinderat ergänzt werden, um die Endrechnung bezahlen zu können, die Fertigstellungsbestätigung an das Land zu melden und die noch ausstehende Förderung von 4.355,83 EUR abzurufen.

Damit liegt der Bau dann unter dem ursprünglich beschlossenen Budget.

Vizebgm. Laschober-Luif teilt mit, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren sehr viel in den Sport investiert hat. Vor allem für die Stadionerweiterung und für die Sanierung des Sportplatz Pinkafeld Nord wurden erhebliche finanzielle Mitteln bereitgestellt. Diese Investitionen sind für den Verein, für die Sportinfrastruktur und für die Zukunft des Sports. Das war eine wichtige Entscheidung und diese wurde auch von der ÖVP mitgetragen. Soweit sie sich erinnern kann, waren die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse immer einstimmig. Gleichzeitig haben wir als Gemeinde auch andere Aufgaben, vor allem die Infrastruktur zu erhalten. Sie glaubt, dass es wichtig ist, dass man zu einem Abschluss dieses Projektes kommt. Die ÖVP wird hier natürlich zustimmen. Gleichzeitig hoffen sie aber ach, dass diese Sportinfrastruktur nun langfristig abgesichert ist und der Gemeinde langfristig keine größeren finanziellen Investitionen erwachsen.

StR Kramer meldet sich zu Wort, da das Stadion immer wieder in schlechtes Licht gerückt wird und behauptet wird, dass man das Geld wo anders besser verwenden hätte können bzw. es

werden andere Dinge wegen dem Stadion nicht gemacht. Er stellt klar, dass das Stadion ein Gemeindegebäude ist. Dort können auch Gemeinderatssitzungen abgehalten werden. Das Stadion hat ein Anlagevermögen von € 1,7 Millionen. Davon hat die Stadtgemeinde € 960.000,-- bezahlt. Der SC Pinkafeld hat jedes Jahr eine Subvention in der Höhe von € 30.000,- erhalten. Diese Subvention wird nicht mehr ausbezahlt, sondern geht in die Darlehenstilgung über. Vorher wurde das Geld dem SC Pinkafeld geschenkt; nun wird damit das Darlehen für unser Vermögen bezahlt. Heute folgt ein Beschluss über die Erhöhung der Materialbeistellung um € 2.300,--. Damit ist das Projekt abgeschlossen und es kann eine Endabrechnung erfolgen. Sobald diese Endabrechnung an das Land übermittelt wurde, erhält die Gemeinde noch € 4.300,-- an Förderung. Wir steigen somit um € 2.000,-- besser aus. Die Stadionerweiterung war eines der wenigen Projekte, das im Budget geblieben ist.

Vizebgm. Laschober-Luif hält fest, dass sie wortwörtlich gesagt hat, dass es sich um eine wichtige Investition für Pinkafeld handelt.

StR Kramer meint, dass es bei ihm so angekommen ist, dass andere Projekte wichtiger gewesen wären.

Vizebgm. Laschober-Luif erklärt, dass sie es so gemeint hat, dass man in Zukunft auf die Infrastruktur schauen muss und das Geld nicht vorhanden ist. Sie hört immer wieder, dass erzählt wird, die ÖVP war dagegen. Daher weist sie darauf hin, dass die ÖVP dieses Projekt mitgetragen hat und die Beschlüsse immer einstimmig gefasst wurden.

GR Posch ist immer mehr dafür, den Stadtrat in dieser Form abzuschaffen. Als er gelesen hat, worum es geht, dachte er sich, dass dies klar ist und beschlossen wird. Jetzt stellt er aber fest, dass das nicht so ist. Auch die NEOS waren von Anfang an klar dafür. Das muss man nicht jedes Mal wiederholen. Bei ihm ist dies schon mit einem negativen Touch angekommen. Die Botschaft, dass wir andere wichtige Dinge haben, muss nicht immer dazu gesagt werden. Niemand hat gesagt, dass wir Wasserleitungen nicht sanieren sollen.

Vizebgm. Kubat hält fest, dass im Stadtrat darüber gesprochen wurde, dass dies keine Aufgabe des Stadtrates ist. Vielmehr wurde festgehalten, dass die Erhöhung des Materialbeistellungsbeschlusses aufgrund des Gesamtvolumens im Gemeinderat zu beschließen ist.

GR Posch dankt den Verantwortlichen des Sportvereins recht herzlich, dass sie dieses Zukunftsprojekt in Angriff und nunmehr umgesetzt haben. Wir können uns glücklich schätzen, so einen aktiven und innovativen Verein zu haben. Dieses Lob wird ohne andere Bedingungen ausgesprochen.

GR Höss schätzt das Projekt auch sehr. Er teilt mit, dass er dort gerne mitgearbeitet hat und es gab keine Diskussion.

Bgm. Maczek teilt abschließend mit, dass die burgenländische Fußballwelt uns um dieses Stadion beneidet. Er wünscht dem Obmann und dem SC Pinkafeld den Aufstieg, der jetzt sehr in Reichweite ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Materialbeistellungsbeschluss für die Erweiterung des SC Stadions um € 2.164,14 zu erhöhen.

8. Wiener Straße 11 und 11a, Verkauf der Liegenschaft, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. August 2025 den Verkauf der Liegenschaften Wiener Straße 11 und 11a an die OSG beschlossen hat.

Aufgrund einer erforderlichen Neuvermessung konnte nun der Kaufvertrag errichtet und somit auch beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Höfler, Kampusch, Liebmann, Novosel, Prior, Schuh E., Steger, Theiler, Posch, 8 Nein Stimmen – Laschober-Luif, Dampf, Horvatits, Höss, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A. und 1 Stimmenthaltung – Szemes) den Kaufvertrag bzgl. des Verkaufs der Liegenschaften Wiener Straße 11 und 11a an die Oberwarther gemeinn. Bau-, Wohn-, und Siedlungsgenossenschaft, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zum vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von € 950.000,— anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage B*).

9. Wiener Straße – Finanzgassl, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass im Zuge des beabsichtigten Verkaufs der vorhin genannten Liegenschaft festgestellt wurde, dass die Grundgrenzen anzupassen sind. Zwei Straßenlaternen wären nach dem Verkauf auf Fremdgrund gestanden, ebenso eine Trafo-Station der Burgenland Energie. Aufgrund dieser Neuvermessung hat sich das Flächenausmaß des Verkaufsgrundstück Nr. 1105 von 1763 m² auf nunmehr 1497 m² verringert. Das Trennstück Nr. 1 mit 266 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4.5.2026 2026, Zahl: 840/2026, gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG. Pinkafeld.

§1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRLICH ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 14119, vom 24.03.2026 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1105, KG. 34058 Pinkafeld, mit 266 m² wird dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

10. Wasseranschluss für das Grundstück Nr. 757/127, KG. Pinkafeld, Vereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass schon mehrmals bzgl. eines Wasseranschlusses für sein Grundstück Nr. 757/127 in der Schützner Straße angefragt hat. Derzeit wird das Wasser von der Mariengasse geholt und dann zur Bewirtschaftung in die Schützner Straße gebracht. Eine vorbereitete Vereinbarung regelt, wofür das Wasser genutzt werden darf bzw. dass im Falle einer Wasserknappheit der Bezug einzustellen ist.

Bgm. Maczek hält fest, dass es sich dabei um einen Wasseranschluss im Grünland handelt. Das wäre eine Ausnahme, mit der wir uns ein Tor aufmachen, das wir nicht mehr schließen können. Wenn es einem gewährt wird, muss es auch dem anderen genehmigt werden. Es ist nicht kontrollierbar, wann wie viel Wasser entnommen wird. Wir müssen mit Wasser sparsam umgehen, es handelt sich um Trinkwasser und es ist seiner Meinung nach sittenwidrig ist.

GR Szemes glaubt schon, dass man den Wasserverbrauch kontrollieren kann. Er müsste einen Wasserzähler verbaut bekommen. Es stimmt aber wahrscheinlich auch, dass man sich eine Tür damit aufmacht. Andererseits handelt es sich um einen Landwirt und davon gibt es in Pinkafeld nicht mehr so viele. Diese brauchen natürlich das Wasser für die landwirtschaftliche Tätigkeit.

Vizebgm. Laschober-Luif verweist auf den Entwurf des Protokolls und führt noch einmal aus, dass er nicht mehr Wasser verwendet, sondern dieses jetzt bereits in der Mariengasse für denselben Zweck holt. Sie glaubt nicht, dass deshalb mehr Wasser verwendet wird. Es ist einfach notwendig für gewisse Geräte, damit diese gereinigt werden können. In der Mariengasse steht er natürlich vor anderen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr.

Vizebgm. Kubat ergänzt, dass dies bereits vier bis fünf Mal im Stadtrat diskutiert wurde. Der Verbrauch kann mit einem Wasserzähler nachvollzogen werden. Damit geht eher nur eine Verschiebung einher, da der Verbrauch von der Mariengasse weggeht und dafür in der

Schützner Straße ein Verbrauch gegeben ist. Im Endeffekt gleicht sich dies dann aus und gleichzeitig wird die Mariengasse entlastet.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (2 Ja-Stimmen – Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Höfler, Kampusch, Liebmann, Novosel, Prior, Schuh E., Steger, Theiler, Posch, Laschober-Luif, Dampf, Horvatits, Höss, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh A., Szemes und 1 Nein Stimme – Maczek) die Vereinbarung mit
bzgl. des Wasseranschlusses für das Grundstück Nr. 757/127 in der Schützner Straße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage C*).**

11. Sinnersdorf, Zufahrtsweg zum Rückhaltebecken, Vereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass Ende der 1990er Jahre die Zufahrt zum Rückhaltebecken beim Sinnersdorfer Friedhof über das Grundstück der damaligen Besitzerin geregelt wurde. Aufgrund eines von der Kirche errichteten Zaunes bzw. der Änderung der Eigentümerverhältnisse sind die Erben – Ende Dezember 2025 wieder an die Gemeinde herangetreten, um die bestehende Vereinbarung zu aktualisieren (*Anlage D*).

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit den Ehegatten
bzgl. der Zufahrt zum Rückhaltebecken beim Sinnersdorfer Friedhof anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage D*).**

12. Grundstück Nr. 8486/4, EZ 203, Freilassungserklärung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass beabsichtigt, das Nachbargrundstück Nr. 8486/4 von käuflich zu erwerben. Hierzu sei erwähnt, dass die Stadtgemeinde mit Jahr 2018 einen Servitutsvertrag abgeschlossen hat. Dieser regelt ua. die geplante Errichtung einer Wasserleitung und eines Kanals über deren Grundstücke Nr. 8486/1-8486/4 (vorher Nr. 8486). Die Käuferin ersucht um Lastenfreistellung des oa. Grundstücks. Da bis dato noch keine Umsetzung des Projektes erfolgt ist, kann dem Ansuchen auch zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Freilassungserklärung bzgl. des Grundstücks Nr. 8486/4 anzunehmen und zu unterfertigen (*Anlage E*).

13. Grundstücke Nr. 8784 und 8806, EZ 9, KG Pinkafeld

a. Netz Burgenland, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Netz Burgenland um Abschluss eines Dienstbarkeitsvetrages betreffend Mittelspannungskabel SH Oberwart – UW Pinkafeld angesucht hat.

Mit Abschluss des Vertrages räumt die Stadtgemeinde der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern laut dem beiliegenden und integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf den Grundstücken Nr. 8784 und 8806, EZ 9, KG Pinkafeld die elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und diese Grundstücke innerhalb des festgelegten Servitutstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren. Weiters wird das Recht eingeräumt, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Als Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für die Übernahme der angeführten Verpflichtungen des Grundeigentümers hat die Netz Burgenland GmbH und ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde ein für alle Mal einen Pauschalbetrag von € 311,00 zu bezahlen. Damit sind sämtliche Verpflichtungen abgegolten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland betreffend die Grundstücke Nr. 8784 und 8806 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage F).

b. BE Technology GmbH, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass neben der elektrischen Leitungsanlage ein Lichtwellenleiterverbindung-Rohrverband der BE Technology GmbH verlegt werden soll. Im entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag wird die Einräumung der Dienstbarkeit auf den Grundstücken Nr. 8784 und 8806, EZ 9, KG Pinkafeld geregelt. Weiters räumt die Stadtgemeinde der BE Technology GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein auf deren Kosten Lichtwellenleiter Datenkabel in diese Verrohrungen einzublasen, die fertig gestellten Kommunikationslinien zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen (sofern dieser Umbau an der Eigenschaft der Leitungsanlage nichts ändert über diese Anlagen Daten jedweder Art und zu jedwedem Zweck – auch durch bzw. für beliebige Dritte – zu übertragen, und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, ferner die diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der Kommunikationslinien hindernden oder gefährdenden Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere tiefwurzelnde Bäume und Sträucher) zu entfernen und zu all diesen Zwecken dieses Grundstück jederzeit zu betreten und bei Gefahr in Verzug, insbesondere bei Störungen, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Als Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für die Übernahme der angeführten Verpflichtungen des Grundeigentümers hat die BE Technology GmbH bzw. ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde ein für alle Mal einen Pauschalbetrag von € 311,00 zu bezahlen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag mit der BE Technology GmbH betreffend die Grundstücke Nr. 8784 und 8806 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage G*).

14. Rathausplatz 5, Garage, Verlängerung des Mietvertrages, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Mietvertrag betreffend die Benützung der Garage am Rathausplatz 5 am 30. Juni 2026 ausläuft. Es wird vorgeschlagen, diesen befristet auf weitere drei Jahre zu verlängern.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag (*Anlage H*) betreffend die Garage am Rathausplatz 5 befristet um weitere drei Jahre, beginnend ab 1. Juli 2026 zu verlängern.

15. Museum, Errichtung eines Kulturpavillons, Vereinbarung mit der PEB, Beschluss

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass - wie bekannt - die Errichtung des Kulturpavillons am Grundstück des Museums geplant ist. Die Errichtung des Pavillons erfolgt für die Vermietung der Räumlichkeiten an Vereine (und Private). Die Gemeinde ist beim Bau dann vorsteuerabzugsberechtigt, wenn durch die Verpachtung ein Mindestbetrag von € 2.900,-- exkl. MwSt. pro Jahr eingenommen wird. Eigenveranstaltungen zählen dazu.

Die Errichtung wird mit der Projektentwicklung Burgenland erfolgen. Dazu wurde ein Vertrag ausgearbeitet.

Eine entsprechende Benützungsordnung und ein Mietvertrag werden gesondert vorbereitet.

Vizebgm. Laschober-Luif teilt mit, dass dieses Thema sowohl im Stadtrat als auch im Kulturausschuss besprochen wurde. Sie weiß nicht, ob der allgemeinen Bevölkerung bekannt ist, worum es hier geht. Kultur, Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement sind sehr wichtig für die Gemeinde. Der Kulturpavillon kann einen guten Beitrag dazu leisten, für Vereine, Veranstaltungen und gesellschaftliches Miteinander. Es ist natürlich wichtig, auf unsere finanzielle Verantwortung zu achten. Die Lage ist nach wie vor angespannt. Es hängt natürlich damit zusammen, welche Mittel wir bekommen. Dieses Projekt ist nur umsetzbar, weil wir Mittel vom Land erhalten, die zum Großteil bereits hier sein müssen. Das ist sehr positiv. Trotzdem müssen wir auf das Budget achten. Die Platzkapazitäten sind nicht so groß. Vielleicht kann man mitdenken, dass man dies erweitert. Es wurde auch diskutiert, den Turnsaal hierfür zu nutzen, insbesondere weil die Schülerzahlen rückläufig sind. Sie weiß nicht, ob das sinnvoll ist, aber hätte man mitbedenken können. Sie ersucht, dass praktische Punkte mitgedacht werden. Zum Beispiel ist im Bereich von Kooperationen oft am Anfang alles gut gemeint, aber dann passiert etwas, etwas wird ruiniert. Deshalb müssen von Anfang an klare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ihr Anliegen wäre ein eigener Zugang für den Kulturpavillon, um Konflikte zu vermeiden. Eventuell kann beim Liefereingang auch ein eigener Zugang für den Pavillon angedacht werden. So können die unterschiedlichen Nutzer das jeweilige Gebäude nutzen und müssen nicht durch andere Räumlichkeiten durchgehen. Sie spricht wiederholt eine mögliche Vergrößerung der Sitzplatzanzahl an.

Vizebgm. Kubat führt die Gedanken hinsichtlich des Entschlusses, dieses Vorhaben mit der umzusetzen aus: Einerseits gab es Gespräche mit dem Landeshauptmann. Die Stadtgemeinde erhält eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 500.000,--, wovon € 300.000,-- im Dezember beschlossen und überwiesen wurden. Die restlichen € 200.000,-- erhält die Gemeinde im Juli. Das Projekt wird im Jahr noch nicht budgetwirksam. Es wurde vereinbart, dass die Zahlung erst fällig ist, wenn das Vorhaben mängelfrei umgesetzt wird und die Schlüsselübergabe erfolgt ist. Es gibt einen Kostenvoranschlag, welcher sich auf insgesamt € 700.000,-- beläuft. Der Vorsteuerabzug kann geltend gemacht werden. Hinsichtlich der Plätze und Ausgestaltung führt er aus, dass es natürlich unterschiedliche Versionen gegeben hat. Man hat sich dann gemeinsam mit Vereinen auf diese Version verständigt. Die restlichen € 200.000,-- werden unter anderem mit Vermietung eingenommen. Der Pavillon kann an Private, Vereine für Veranstaltungen weitergegeben werden. Der Kulturpavillon und das Museum können jeweils separat betreten werden. Bei jeder Veranstaltung kann abgesperrt werden.

Zuletzt führt Vizebgm. Kubat aus, dass man sich für die entschieden hat, da die Mitarbeiter der Gemeinde mit dem Feuerwehrhaus Hochart und der Volksschule beschäftigt sind und dort sehr eingespannt sind. Es ist keine Kooperation in dem Sinn, sondern die baut dieses Projekt als Generalunternehmer. Für private Feiern und Veranstaltungen wird es eine Benützungsordnung geben. Heute soll einerseits der Beschluss gefasst werden, die zu beauftragen und andererseits soll die entgeltliche Vermietung des Kulturpavillons beschlossen werden, damit die Gemeinde beim Projekt vorsteuerabzugsberechtigt ist.

GR Szemes fragt nach, ob die Gemeinde schon einmal ein Projekt mit der umgesetzt hat.

Vizebgm. Kubat antwortet, dass wir mit noch kein Projekt umgesetzt haben, es allerdings eine Vereinbarung bzgl des geplanten Baus des Kindergartens gegeben hat. Derzeit setzt die Gemeinde Riedlingsdorf den Bau des Kindergartens mit um. Er hat sich um Erfahrungswerte bemüht. Die Finanzkennzahlen sind alle im Budget. Der Terminplan wird eingehalten.

StR Szemes ist der Meinung, dass die Umsetzung mit der zielführend für die Gemeinde ist, da diese dann auch gut abgesichert ist.

GR Riemer fragt nach den Plänen.

Diese werden dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

Vizebgm. Laschober-Luif führt erklärend aus, dass sie das Wort Kooperation nicht im Zusammenhang mit der Baufirma meint, sondern das Zusammentreffen von privaten oder externen Veranstaltungen mit dem Museumsverein.

GR Posch begrüßt die Umsetzung außerordentlich. Er ist froh, dass dieses Projekt zustande kommt. Anhand der vorgelegten Pläne war ersichtlich, dass das Konzept die Nutzung außerhalb des Museums vorsieht. Die NEOS begrüßen auch den Versuch, das Projekt als Pilotprojekt mit der umzusetzen. Wie bereits der StR ausführt, könnte es etwas Brauchbares sein, wie wir in der Gemeinde solche Dinge abwickeln. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Vorarbeit und freut sich auf die Eröffnung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag über die Errichtung eines Kulturpavillons mit (Anlage J) anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kulturpavillon nach Fertigstellung entgeltlich an Dritte zu verpachten und damit die Einnahmegrenze für den Vorsteuerabzug zu überschreiten.

16. Kelag, Fernwärmeversorgungsvertrag, 3. Zusatzvereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund des Verkaufs der Wiener Straße 11 und 11a der Fernwärmeversorgungsvertrag angepasst wurde und diese Objekte aus dem Vertrag herausgenommen wurden. Die geänderte Zusatzvereinbarung (Anlage K) ist daher zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die 3. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Kelag anzunehmen und zu unterfertigen, wobei diese einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

17. Homepagebetreuung Mittelschule, Kündigung des Vertrages, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass mit der Erstellung einer neuen Homepage beauftragt wurde. Die derzeitige Homepage wird von der betreut. Da die Betreuung der neuen Homepage in Zukunft vorrangig durch Lehrer der Mittelschule übernommen wird, ist die Betreuung durch die zu kündigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Homepagebetreuung, konkret das Webhosting und die Domain, der Mittelschule über die zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt zu kündigen.

18. JCB Baggerlader 3CX, UniCredit, Kaufanbot, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die UniCredit den JCB Baggerlader 3CX per 30. Juni 2026 zu folgenden Bedingungen zum Kauf anbietet:

Restwert netto	€ 2.345,00
+20% Ust.	€ 469,00
Restwert Brutto	€ 2.814,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot der UniCredit über den JCB Baggerlader 3CX mit einem Restkaufwert von € 2.814,-- brutto anzunehmen.

19. Subventionsansuchen

a. zu späte eingelangte Ansuchen, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet über die zu spät eingelangten Ansuchen:

Verein	Betrag	Grund
SVÖ Pinkafeld Nord	500,00 (Letztes Jahr keine Förderung erhalten, weil zu spät)	Hundeausbildung, Aufrechterhaltung von Vereinstätigkeit, Abhaltung der Bgld. Landesmeisterschaften
CSB ASKÖ Pinkafeld	500,00 (Letztes Jahr keine Förderung erhalten)	Sportstättenmiete, Anschaffung von Sportgeräten
Briefmarkensammelverein	500,00 (Letztes Jahr keine Förderung erhalten)	Stadtkalender, Veranstaltungen, Teilnahme an Großtauschtagen, monatliche Vereinsabende
Sportunion-Kegelverein Pinkafeld	400,-- (Letztes Jahr keine Förderung erhalten, weil zu spät)	Spielteilnahme an der Bgld. Aufbauliga, Fahrtkosten und Übernachtungen bei Wettbewerben z.B. Wels, etc

GR Posch stellt den Antrag, den Vereinen die zu spät beantragte Subvention ausbezahlen.

StRⁱⁿ Tallian spricht sich ebenfalls für Auszahlung aus, da die Vereine jetzt eine Begründung abgeben müssen, wofür die erhaltene Subvention verwendet wurde.

GR Novosel meint, dass man die Vereine darauf hinweisen muss, dass zu spät eingelangte Anträge nicht mehr ausbezahlt werden.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass dieser Verweis bereits fünf Mal erfolgt ist.

Bgm. Maczek hält fest, dass alle für die Auszahlung der Subventionen sind, aber man zukünftig Richtlinien haben sollte, die auch eingehalten werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Subventionen für das Jahr 2026 auszubezahlen:

SVÖ Pinkafeld Nord	€ 500,00
CSB ASKÖ Pinkafeld	€ 500,00
Briefmarkensammelverein	€ 500,00
Sportunion-Kegelverein Pinkafeld	€ 400,00

b. SVÖ Pinkafeld Nord, Sondersubvention, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der SVÖ Pinkafeld Nord um Sondersubvention für die Abhaltung der Veranstaltung der burgenländischen Landesmeisterschaft für Gebrauchshunde angesucht hat. Die Höhe der angesuchten Förderung beläuft sich auf € 1.500,--.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem SVÖ Pinkafeld Nord für die Abhaltung der Veranstaltung der burgenländischen Landesmeisterschaft für Gebrauchshunde eine Sondersubvention der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

c. SV Hochart, Sondersubvention, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das Land Burgenland für die Infrastruktur € 50.000,-- als Bedarfszuweisung gewährt hat. Hierzu wäre nun ein Beschluss des Gemeinderates notwendig, damit die geplante Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.000,-- an den SV Hochart ausgezahlt werden könnten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem SV Hochart eine Sondersubvention in der Höhe von € 10.000,-- zu gewähren, wobei diese von der Bedarfszuweisung des Land Burgenlands, welche der Gemeinde für die Infrastruktur in Hochart gewährt wurde, stammt.

20. WVA Pinggau-Pinkafeld, BA 14, Erneuerung der Leitungen, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund der zahlreichen Rohrbrüche bei der Transportleitung die Erneuerung der Leitungen angedacht ist. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 700.000,--. Für das Projekt ist eine Förderung vom Bund in der Höhe von 25 % und vom Land in der Höhe von 20% vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von ca. € 500.000,--. Pro Gemeinde fallen daher ca. € 250.000,-- an, die derzeit noch nicht im Budget veranschlagt sind. Aufgrund der letzten Rohrbrüche ist eine umgehende Sanierung notwendig. Erst letztes Wochenende gab es erneut einen Rohrbruch auf der Transportleitung. Dieser konnte zum Glück rasch behoben werden.

Von der Gemeinde Pinggau wurde eine Ausschreibung für die Planung und örtliche Bauaufsicht vorgenommen. Vier Angebote sind eingelangt, wobei das Angebot der Firma Rusaplan ausgeschieden werden muss, da dieses verspätet einlangte.

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

€ 104.160,00
 € 96.960,00
 € 102.000,00

Es wird vorgeschlagen mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht für den Bauabschnitt 14, Sanierung Transportleitung Brandstatt – Wiesenhöf, anzunehmen.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Kosten nicht budgetiert wurden.

Vizebgm. Laschober Luif teilt mit, dass Wasserversorgung eine grundlegende Aufgabe der Gemeinde ist. Das wird oft nicht gesehen, weil es selbstverständlich ist. Genauso verhält es sich beim Kanal. Sie möchte das nur in dem Zusammenhang erwähnen, weil es immer wieder Thema ist, dass die Straßen nie saniert werden. Dazu wurde erst im Stadtrat ein Beschluss gefasst, Mittel für die Straßensanierung zu verwenden. Insbesondere werden nun die

Ehrensachener Straße, die Zacharias Werner Straße und die Hundswarter Straße so saniert, dass die bestehenden Schäden behoben werden und der Zustand der Straßen wieder hergestellt wird. Es gibt eine Firma, die eine Methode anbietet, die dort nun ausprobiert wird. Wenn dies gut funktioniert, wird dies auch in anderen Straßenzügen angewendet.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig,
mit einer Auftragssumme von € 96.960,00 netto mit der Planung und der örtlichen Bauaufsicht für die Erneuerung der Leitungen der WVA Pinggau-Pinkafeld, BA 14, Transportleitung Brandstatt – Wiesenhöf, zu beauftragen.**

21. Sozialtarif 2026, Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr, sowie Sozialtarif für schulische Tagesbetreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Aufhebung des Beschlusses vom 15. Dezember 2025 und neuerliche Beschlussfassung

Bgm. Maczek berichtet, dass im Dezember 2025 die Festsetzung des Sozialtarifes beschlossen worden sind. Durch die Vorbereitung der Wasser- und Kanalvorschriften sowie die eingegangenen Anträge auf Sozialtarif ist man auf Verbesserungsvorschläge gekommen.

Um nicht jedes Jahr einen Beschluss fassen zu müssen, ist die Idee entstanden auf Fixparameter abzustellen.

Wie damals berichtet, benötigt der Durchschnittsösterreicher 47,45m³ Wasser pro Jahr, dies wurde festgestellt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Der Vorschlag wäre nun, dass man jährlich die Hälfte des Durchschnittsverbrauches von 47,45m³ unterstützt, angepasst an die jährlichen Tarife von Wasser- und Kanal nach Verbrauch. Sowie die Hälfte der jährlichen Wassergrundgebühr. Alle Beträge werden für die Berechnung des Sozialtarifes brutto gerechnet.

Rechenbeispiel 2026, 1 Person Haushalt:

Laut Verordnung kostet 1m³ Wasser 2,17€ und ein 1m³ Kanal 2,62€.

Die Wassergrundgebühr wurde mit 81,79€ beschlossen.

47,45m ³ x 2,17€ = 102,96€, davon ½	51,48€
47,45m ³ x 2,62€ = 124,32€, davon ½	62,16€
81,79€, davon ½	<u>40,90€</u>
	154,54€
+10% MwSt	<u>15,46€</u>
FÖRDERUNG	170,00€

Rechenbeispiel 2026, 2 Personen, 1 Kind Haushalt:

Laut Verordnung kostet 1m³ Wasser 2,17€ und ein 1m³ Kanal 2,62€.

Die Wassergrundgebühr wurde mit 81,79€ beschlossen.

47,45m ³ x 2,17€ = 102,96€, davon ½ (1 Person)	51,48€
47,45m ³ x 2,62€ = 124,32€, davon ½	62,16€

37,45m ³ x 2,17€ = 81,26€, davon ½ (2 Person)	40,63€
37,45m ³ x 2,62€ = 98,12€, davon ½	49,06€
27,45m ³ x 2,17€ = 59,56€, davon ½ (1 Kind unter 18)	29,78€
27,45m ³ x 2,62€ = 71,92€, davon ½	35,96€
81,79€, davon ½	<u>40,90€</u>
	309,97€
+10% MwSt	<u>30,99€</u>
FÖRDERUNG	340,96€

Weiters berichtet Bgm. Maczek, dass bei der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule und Mittelschule nach Erbringungen der Voraussetzungen für den Sozialtarif jeweils die Hälfte der Betreuungsgebühr verrechnet wird. Dies soll beibehalten werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat den einstimmig, den Beschluss vom 15. Dezember 2025 bzgl der Berechnung des Sozialtarifs aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Unterstützung:

Wassergebühr pro Jahr, berechnet an der gültigen Verordnung der Wasserbezugsgebühr:

1 Person Haushalt 47,45m³
 Jede weitere Person ab 18 Jahren 37,45m³
 Jedes Kind bis 18 Jahren 27,45m³
 davon jeweils 50 %

Kanalgebühr pro Jahr, berechnet an der gültigen Verordnung der Kanalbenützungsg Gebühr:

1 Person Haushalt 47,45m³
 Jede weitere Person ab 18 Jahren 37,45m³
 Jedes Kind bis 18 Jahren 27,45m³
 davon jeweils 50 %

Wassergrundgebühr pro Jahr, berechnet an der gültigen Verordnung der Wasserbezugsgebühr:

½ der beschlossenen Wassergrundgebühr

Auszahlungstermine: jeweils Anfang Mai sowie Anfang November je zur Hälfte

Betreuungsgebühren in der Volksschule und Mittelschule:

Je nach Anmeldung der ½ Monatsbetrag

22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Teilnahme am Leseförderungsprojekt Buchstart Burgenland: mit Büchern wachsen“

GR Posch berichtet, dass er etwas freudiges zu verkünden. Es kostet der Gemeinde nämlich nichts, wenn wir uns daran beteiligen. Zur Erklärung:

Je früher Kinder mit Büchern und Literatur in Kontakt kommen, desto leichter fällt es ihnen später, lesen und schreiben zu lernen. Wer früh Zugang zu Sprache hat, hat bessere Chancen – in der Schule und im weiteren Leben. Bildung beginnt nicht erst im Klassenzimmer, sondern bereits im Alltag und in der Familie.

Genau hier setzt das Projekt Buchstart Burgenland – „Mit Büchern wachsen“ – an. Es ist eine Initiative der Bibliotheken Burgenland gemeinsam mit dem Österreichischen Bibliothekswerk und wird vom Land Burgenland unterstützt. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund – frühzeitig den Zugang zu Büchern zu ermöglichen, und zwar über das Andocken an einer öffentlichen Bücherei.

Alle im Burgenland geborenen Babys erhalten ein erstes Buch in Form einer Buchstart-Tasche. Ein kleines Geschenk – mit großer Wirkung.

Auch wenn wir in Pinkafeld aktuell keine eigene Bücherei haben, gibt es eine einfache und unbürokratische Lösung: Die Stadtgemeinde kann Gutscheine beim Landesverband Bibliotheken Burgenland bestellen und diese an die Eltern von Neugeborenen verteilen. Diese Gutscheine können dann in den nächstgelegenen Büchereien, etwa in Oberwart oder Oberschützen, eingelöst werden.

Das Beste daran: Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Aber wir setzen ein klares Signal – für Bildung, für Chancengleichheit und für die Zukunft unserer Kinder.

Wir NEOS sind überzeugt: Das ist eine kleine Maßnahme mit großer Wirkung und ersuchen um Zustimmung zu folgendem Antrag

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an der Projektinitiative „Buchstart Burgenland: Mit Büchern wachsen“ zu beteiligen. Bis zur Inbetriebnahme einer Bücherei in Pinkafeld erfolgt die Abwicklung über Gutscheine, die beim Landesverband Bibliotheken Burgenland bestellt werden können.

1. Vizebgm. Laschober-Luif teilt mit, dass es immer Thema war, in der Hochschule eine Bücherei unterzubringen. Bgm. Maczek berichtet, dass dort eine Bibliothek geplant ist.

23. Berichte der Stadträte

1. **Vizebgm. Laschober-Luif** berichtet, zum Thema Wald, dass durch den starken Sturm Ende März auch im Gemeindewald rund 150 Festmeter Holz geworfen wurden. Flächenbezogen handelt es sich zwar um keinen großen Schaden, dennoch muss das Schadholz zeitnah und ordnungsgemäß aufgearbeitet werden. Dadurch werden sich geplante Schlägerungen, die im Waldbudget vorgesehen waren, voraussichtlich auf den Herbst verschieben.

Zum Thema Verkehr berichtet sie, dass es anlässlich des „Tag des Zufußgehens“ ein Kulturspaziergang mit Museumsvereinsobmann Mag. Rudolf Köberl stattgefunden. Rund 40 bis 45 Interessierte haben daran teilgenommen.

Die Gemeinde beteiligt sich außerdem über das Projekt GEHmeinde an der Walking Challenge unter dem Motto „Bleib fit – geh mit!“. Dabei werden in Teams von vier bis sechs Personen

im Zeitraum von 11. Mai bis 22. Juni 2026 Schritte gesammelt. Ziel ist es, gemeinsam virtuell die Strecke von 2.042 Kilometern von Pinkafeld bis Ljubljana zurückzulegen.

Mit der Aktion sollen Bewegung, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Gemeinschaft in unserer Gemeinde gefördert werden. Die Anmeldung der Teams ist noch bis 5. Mai 2026 möglich. Ich ersuche daher, dafür aktiv Werbung zu machen.

Zum Tempo-30-Verkehrsgutachten teilt sie mit, dass die Mobilitätszentrale bzw. die Komobile die Anregungen eingearbeitet hat. Sie ersucht den Verkehrsausschuss, Anmerkungen dazu mitzuteilen.

Zum P&R Wiener Straße fragt sie nach, wie hier der Stand der Dinge bzgl der Erweiterung ist, da sie immer wieder darauf angesprochen wird.

Zum Bereich Gesundheit berichtet sie, dass derzeit die Nachbesetzung der Kassenvertragsstelle für Allgemeinmediziner ein Thema ist. In diesem Zusammenhang hat es bereits Gespräche vom Bürgermeister mit der Ärztekammer gegeben. Sie ersucht um einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand der Dinge. Dazu hat es auch dieses „Malheur“ im Stadtinfo gegeben. Sie hat mit der Kenntnis, die beschlossen wurde, nämlich, dass es eine Arztförderung gibt, den Artikel verfasst. StRⁱⁿ Tallian hat als Obfrau des Medienausschusses gebeten, den Artikel anders zu formulieren. Es wurde dann der Absatz ganz entfernt. Sie bitte, dass der Artikel bei Überarbeitung noch einmal übermittelt wird, da der Text jetzt nicht ganz schlüssig ist und es doch unter ihrem Namen steht.

StR Dampf verweist auf den geplanten Muttertagsmarkt am Marktplatz.

Zum Waldfriedhof berichtet er, dass derzeit die genaue Vermessung des Grundstücks erfolgt, damit die konkrete Grundstücksfläche bestimmt und definiert werden kann.

Nächstes Jahr findet das Jubiläum 90 Jahre Stadterhebung statt. Gespräche zu möglichen Aktivitäten werden bereits geführt, beginnend mit dem Neujahrskonzert der Stadtkapelle, die Pflichtschulen machen einen Beitrag, auch die werden darauf Bezug nehmen.

StR Szemes berichtet, dass die Vorführung des Mähroboters stattgefunden hat. Dieser ist budgetiert. Das ist seiner Meinung nach eine tolle Sache, die den Bauhof zukünftig bei den Mäharbeiten vor allem im Böschungsbereich entlasten kann. Mit dem Roboter ist man bestimmt drei bis viermal schneller.

Eine Setzung in der Kirchengasse wird behoben, sobald die Asphaltierer wieder hier sind.

Der Hochleitenweg ist offensichtlich schwer sanierungsbedürftig. Die Amtsleiterin und der Bauhofleiter haben zuletzt auf diesen Umstand erneut hingewiesen. Es ist angedacht, ein Gutachten erstellen zu lassen.

GR Höfler teilt mit, dass es Personen gibt, die dieses Gutachten erstellen könnten. Den Weg sperren, wie zuletzt auch angedacht, geht jedoch nicht. Es wird keinen Gutachter geben, der als Schlussfolgerung eine Sperre anführt. Das Gutachten wird darauf hinauslaufen, dass Sanierungsmaßnahmen umzusetzen sind, damit der Weg weiter befahrbar ist. Dem muss man sich stellen.

StR Szemes verweist auf die vorliegende Stellungnahme von , der Sanierungsmaßnahmen vorschlägt, die aber auch viel Geld kosten.

GR Höfler hält fest, dass es ein Wahnsinn ist, dass die Anrainer, die unterhalb des Weges wohnen, die Böschung abbaggern und Steinmauern gebaut werden. Dadurch wird der Hang immer weiter abgegraben. Dies macht die Lage nicht besser. Vom Weg bleibt dann nicht mehr viel übrig. Damit ist die Standfestigkeit gefährdet.

StR Szemes und GR Höfler kommen überein, sich diese Sache gemeinsam anzusehen.

StR Szemes berichtet weiter, dass sich der Bauausschuss über eine mögliche Sanierung des Hochbehälters Karleck unterhalten hat. Durch die Inbetriebnahme des Hochbehälters ergeben sich folgende Vorteile: Ausgleich von Verbrauchsschwankungen, zusätzlicher Speicher, Überlaufreduktion, Vermeidung von Betriebsstörungen, Rohrbrüchen, Reduktion von Wasserankauf, Verbesserung der Löschwasserversorgung, Bereitstellung der Infrastruktur für gegebenenfalls zukünftig notwendige Wasseraufbereitung. Im Bauausschuss hat man sich darauf verständigt, dass eine Kostenschätzung gemacht werden soll. Für das Projekt kann eine Förderung vom Land in der Höhe von 10% und von der KPC in der Höhe von 21% lukriert werden. Diese Kosten könnten in den Mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet werden. Der Bauausschuss erachtet die Sanierung des Hochbehälters für sinnvoll, da die oben erwähnten Vorteile überwiegen.

Das Gutachten vom Feuerwehrhaus ist hier. Die Probleme haben sich bestätigt. Es ist notwendig, die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Es gibt eine Empfehlung des Gutachters. Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, dieser Folge zu leisten.

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass einige seiner Themen, die er in den letzten Wochen bearbeitet hat, heute zur Abstimmung auf der Tagesordnung standen. Es betrifft insbesondere die Raumplanung, den Teilbebauungsplan der Innenstadt und die Bebauungsrichtlinien. Heute ging sich leider kein Beschluss über die 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes aus, da die Frist noch bis morgen läuft. Ende Mai, spätestens in der ersten Juniwoche soll eine Sitzung für diese Beschlussfassung stattfinden. Mit dem Land Burgenland bzw. mit der Raumplanung hat es diesbezüglich bereits die finalen Abstimmungen gegeben. Es gibt, bis auf einen Widmungsfall, keine Einwände; das heißt im Wesentlichen wird die Änderung zur Kenntnis genommen. Die Widmungsfälle wurden dem Gemeinderat bereits präsentiert.

Mit der offenen Jugendarbeit hat es Gespräche über das Programm der nächsten Monate gegeben, da der Bedarf der Schulen sehr steigt. Das nicht nur in Pinkafeld und Oberwart, sondern darüber hinaus. Das ist ein sehr positives Zeichen, da das Projekt gut wahrgenommen wird und Schulen auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen, vor allem im Bereich Suchtproblematik. Negativ ist, dass die Stunden eigentlich für Pinkafeld und Oberwart gedacht wären. Momentan gibt es Ausflüge nach Stegersbach, wobei hierfür eine freie Spende hergegeben wurde. Es muss ein Modus gefunden werden, in dem auch Gespräche mit der Bildungsdirektion geführt werden, ob es nicht ein Stundenkontingent on top draufgibt, um der Aufgabe im Südburgenland nachkommen zu können.

Zur Bibliothek hält er fest, dass dazu bereits ein sehr positiver Beschluss gefasst wurde. Er hat gestern mit _____ gesprochen. Im Juni soll ein Verein für eine Bibliothek in Pinkafeld gegründet werden, der in weitere Folge eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Burgenland treffen sollte. Dazu hat er bereits einen Antrag beim österreichischen Bibliothekenverband eingebracht, um eine Zuerkennung für die Basisförderung für die Grundausrüstung zu erhalten, wobei er vorschlägt, die Grundausrüstung beim ortsansässigen _____ zukaufen. Der österreichische Bibliothekenverband hat grundsätzlich ja gesagt, sie warten nur mehr auf die Budgetfreigabe des Bundesministeriums. Sobald diese erfolgt ist, werden die Mittel ausbezahlt und sobald wir den Verein gegründet haben, können wir auch beim Landesbibliothekverein um Förderung ansuchen. Somit haben wir schon einen recht guten Grundbestand, vor allem weil wir auch auf die Infrastruktur der Hochschule Burgenland zugreifen dürfen. Auch der Zugang zu den E-Ressourcen der Hochschule wird möglich sein. Der Ablauf wäre, dass die Hochschule Burgenland eine 40 Stundenkraft ausschreibt und uns anteilig das verrechnet, was wir brauchen werden. Da können wir noch diskutieren, ob dies zehn Stunden, 20 Stunden sein

sollen. Aktuell haben wir null Stunden. Jede Stunde, die wir dort investieren ist eine sehr positive Stunde. Es werden dennoch 40 Stunden ausgeschrieben, weil wir dadurch sehr spannende Bewerberinnen und Bewerber anziehen. Dies wird für die Juni-Sitzung vorbereitet werden.

Zum Thema Ärzteförderung hält er fest, dass dieses Thema nicht nur Pinkafeld betrifft, sondern das gesamte Burgenland. Die Landarztförderung ist im Dezember ausgelaufen, mit dem Budgetbeschluss des Burgenländischen Landtages. Die Ärztekammer hat daraufhin Kontakt mit dem Büro des Landeshauptmannes aufgenommen. Er selbst ist Gesundheitsreferent und wurde vom Landeshauptmann beauftragt worden, gemeinsam mit der Ärztekammer und der ÖGK Förderrichtlinien für eine zukünftige Landarztförderung für das Burgenland auszuarbeiten. Deshalb hat er gebeten, mit näheren Infos noch zuzuwarten, weil einen Tag nach der Veröffentlichung des Stadtfinfos der erste Gesprächstermin mit der Ärztekammer stattgefunden hat. Darin hat man sich in einem Abtasten vorgearbeitet, wie das aussehen kann. Mittlerweile wurden gute Fortschritte gemacht. Aber natürlich ist dies ein Projekt, das das ganze Burgenland betrifft. Auch mit ist man sehr intensiv in Kontakt. Die ersten zwei Ausschreibungen haben kein Ergebnis gebracht. Die dritte Ausschreibung ist seit letzter Woche am Laufen. Das ist die einzige Ausschreibung im ganzen Burgenland, bei der der Beisatz dabeisteht, dass das Land Burgenland, vertreten durch den Landeshauptmann, eine Förderung gewähren wird. Er glaubt, dass das durchaus auch ein Anreiz ist, dass sich jemand in Pinkafeld bewerben wird, weil wir die einzigen sind, die das machen und gleichzeitig haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass sich jemand für eine Gruppenpraxis bewirbt. Da gibt es auch Gespräche mit der Bundesministerin über Förderungen. Er glaubt, dass wir ein sehr attraktives Paket für die Kassenstelle aufstellen.

StR Kramer berichtet über die Erstellung des Organigramms. Dazu ist er in sehr regen Austausch mit ALⁱⁿ Sinz. Der Istzustand ist nun fertig gestellt. Dieses wird noch Korrektur gelesen und ergänzt. Es wird dann eine Sollsituation niedergeschrieben aufgrund der Bedarfe, die sich in Zukunft ergeben. Das eine oder andere Beispiel wurde dazu bereits genannt. Man muss sich die Frage stellen, ob man das in Zukunft noch benötigt. Wenn man dies in Zukunft nicht mehr braucht, kann man aktiv darauf hinarbeiten, den Sollzustand zu erreichen, ohne jemanden „weh zu tun“. Es soll vermieden werden, Positionen nachzubeseetzen, die man wahrscheinlich in fünf oder zehn Jahre nicht mehr braucht.

Weiters lädt er noch einmal ein, das digitale Gemeindeamt zu verwenden. Es gibt auch die Möglichkeit, ein online Dashboard anzusehen. Dort sieht man unter anderem, dass wir seit Jahresbeginn mit 1 Million im Plus sind. Man sieht also die Kontostände online. Man sieht auch die Einnahmen, wie bspw. die aktuellen Kommunalsteuereinnahmen von € 908.000,--. Es sind unterschiedliche Kennzahlen abgebildet. Wermutstropfen ist natürlich dabei, wenn Dinge passieren, wie die Transportleitung. Das sind einmal Dinge, die nicht planbar sind. Noch einmal Danke, dass sich jeder Gedanken macht.

StRⁱⁿ Tallian berichtet über die Energiegemeinschaft, die heute bereits behandelt wurde. Des Weiteren wurde vereinbart, die Biodiversitätsflächen fortzuführen: Konkret soll am Friedhof und im Stadtpark, bei der Mittelschule, beim Türkenmarterl und am Gerichtsberg spezielles Saatgut ausgestreut werden. Dieses Saatgut besteht aus ausgewählten Pflanzen, die in unserer Region beheimatet sind. Die Anzahl der Pflanzen soll erhöht werden und Nahrungsangebot für Insekten darstellen. Diese Pflanzen sind mehrjährig blühend. Beim Friedhof wird damit die Böschung schön gestaltet. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. € 700,--. Stadtgärtner Gleichweit schaut, dass wir hierfür eine Förderung lukrieren können.

Zu Natur im Garten hält sie fest, dass für die Wiesen, die hierfür gemäht werden, ein Balkenmäher erforderlich ist. Es wird ein mögliches Anmieten oder Anleasen eines solchen Balkenmähers erhoben.

Bgm. Maczek teilt zum Park & Ride mit, dass es dazu noch keine Pläne gibt. Er wird noch einmal nachfragen. Der Eigentümer meinte, dass er das Grundstück der Gemeinde bzw. dem Land hierfür kostenlos zur Verfügung stellen würde.

Zur WVA Pinggau-Pinkafeld teilt er mit, dass in der letzten Sitzung festgestellt wurde, dass die AZ Leitungen bereits sehr brüchig sind. Es gab dementsprechende Rohrbrüche. Auch in Zukunft wird es diese geben. Die Leitungen gehören irgendwann ausgewechselt. Das vom Bgm. Bartsch eingeleitete Projekt, das man mit dem herabschießenden Wasser ein Wasserkraftwerk errichtet, das schlussendlich Strom erzeugt, wurde bereits beim Land Steiermark eingereicht. Mit der Stromerzeugung kann man dann die Finanzierung dieser Rohrbrüche sicherstellen. Das ist ein gutes Projekt.

Der Hochbehälter HB 6, der in den letzten Jahren errichtet wurde, ist ein wichtiger Teil für die Wasserversorgung von Pinkafeld. Dazu findet am 19. Juni 2026 die Eröffnung statt, an der jeder teilnehmen kann und die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Am Freitag findet dazu eine Besprechung statt.

Die Arbeit im Gemeinderat ist sehr intensiv. Man sieht, dass die Stadträte sehr intensiv mitarbeiten. Damit möchte er sich bei allen für ihre Beiträge bedanken. Das ist wichtig für die Zukunft von Pinkafeld. Wir wissen noch gar nicht, was aus all diesen tollen Projekten wie Hochschule, Bibliothek, Sportzentrum, noch wird.

24. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Februar 2026

GR Steger bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 3. Februar 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis (**Anlage J**).

25. Allfälliges

a. Turbagasse, Spielplatz

GR Kampusch fragt nach, wann die Parkplätze vor dem Spielplatz gesperrt bzw. dementsprechend markiert werden. Vizebgm. Laschober-Luif teilt mit, dass dieses Thema im Verkehrsausschuss behandelt wurde. Da der Landesstraßentausch bevorsteht wurde vorgeschlagen, auf den Tausch zu warten.

GR Höfler teilt mit, dass für den Tausch eine unbeschränkte Brücke nötig ist. Diese wird erst kommendes Jahr erfolgen. Damit wird dann auch der Kostenanteil der Gemeinde fällig. Das Land hätte dann die Parkplätze weggeben.

GR Posch spricht sich für eine sofortige Umsetzung aus.

Vizebgm. Laschober-Luif verweist auf den Verkehrsausschuss. GR Posch hält fest, dass der Verkehrsausschuss den Gemeinderat nicht ersonnen darf. GR Kampusch hält fest, dass im Zuge des Tauschs auch ein Zebrastreifen angedacht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die „Einrichtung“ eines Zebrastreifens nicht so einfach ist.

Bgm. Maczek bittet, die Markierung nachzukontrollieren und eine Umsetzung zu verfolgen.

b. Kindergarten und Kindergartenbus

GR Riemer fragt nach, ob es korrekt ist, dass wir eine Mäuseplage im Kindergarten haben. ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass dies im Winter kurzzeitig der Fall war und unverzüglich alle notwendigen Schritte eingeleitet wurden. GR Riemer hält fest, dass es auf Basis der Transparenz dieser Umstand mitgeteilt werden soll.

Weiters teilt GR Riemer mit, dass damals der Beschluss gefasst wurde, dass der Kinderdorf Kindergarten finanziell unterstützt wird. Einige Gelder sind aber ausständig. GR Posch fragt nach, was er hier konkret meint. GR Riemer wiederholt, dass finanzielle Unterstützung zugesagt wurde. Bgm. Maczek hält fest, dass beim Allfälligem keine Zwiegespräche stattfinden sollen, sondern es sollen konkrete Punkte vorgebracht werden, dann kann man eingehen. Aber wenn irgendetwas nebulos vorgebracht wird, ist es schwierig, darauf einzugehen. GR Riemer wiederholt, dass er Anfragen erhalten hat. StR Kramer erkundigt sich nach der konkreten Frage. GR Riemer fragt, ob die Gemeinde ihren Pflichten nachkommt. Dies wird mehrheitlich bejaht. GR Posch erklärt, dass natürlich alles passt, aber vor zwei oder drei Wochen die Abrechnung des Landes hinsichtlich der Personalkostenförderung gekommen ist. Aufgrund dessen werden sich Nachforderungen an die Gemeinde ergeben zur Abdeckung der Personalkosten. GR Riemer fragt nach, ob also die Personalkosten nicht bezahlt wurden. Vizebgm. Kubat klärt auf, dass Akontozahlungen geleistet werden und am Ende die Abrechnung erfolgt. Dann stellt sich heraus, ob es eine Nachzahlung oder eine Gutschrift gibt. Wir haben die Akontozahlungen vereinbarungsgemäß geleistet. Nun ist die Abrechnung vom Land gekommen, bei welcher herausgekommen ist, dass die Gemeinde noch etwas zu leisten hat. Weiters hält er fest, dass wir genau eine einzige Zuschrift bekommen haben, die an ihn, an Carina und an Lena gegangen ist und worin genau diese Nachforderung erklärt wird. GR Posch hält fest, dass er den Kinderdorfleiter darauf hinweisen muss, damit dieser schaut, ob es undichte Stellen gibt. StR Kramer ergänzt, dass dies vor allem interessant ist, da es sich um Falschmeldungen handelt.

c. Parkplatz Königsbergerstraße

GR Giefing fragt nach, wann die Markierung in der Königsbergerstraße erfolgt. Die Autos werden dort abgestellt, sodass man vom Gehsteig nicht hinuntergehen kann. Zuletzt musste auch die Rettung mehrmals ansetzen, um zum Hubschrauber zufahren zu können. Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen.

d. Termine

Stadtratssitzung: 1. Juni 2026 18.00 Uhr

Gemeinderatssitzung: 2. Juni 2026, 18.15 Uhr

e. Eröffnung HB 6

Am 19. Juni findet die Eröffnung des HB 6, WVA Pinggau-Pinkafeld statt.

f. Tag der Vereine

Der Tag der Vereine findet am 12. September 2026 von 10.00 bis 16.00 Uhr am Gelände des SC Pinkafeld statt.

GR Posch teilt dazu mit, dass alle Vereine angeschrieben wurden. Am 11. Juni findet eine Besprechung für alle Teilnehmenden und interessierten Vereine um 19.00 Uhr in der Kantine des SC statt.

g. Pinkafelder Stadtgespräche

GR Posch lädt herzlich nächsten Pinkafeld Stadtgespräch ein. Dieses findet am 5.5.2026 statt. ist geopolitischer Analyst, Journalist und bekannter Politik-Influencer mit über 150.000 Follower auf Instagram. Er wird laufend von diversen Fernseh- und Radiostationen eingeladen, um seine Statements abzugeben. Sein Anliegen ist vor allem, politische Analysen und Betrachtungen insbesondere auch Jugendlichen schmackhaft zu machen. Das Thema lautet Wie sicher ist Europa? Strategie, Abschreckung und Verantwortung im Umbruch der Weltordnung.

h. Motorradtreffen

GR Kampusch lädt zum internationalen Motorradtreffen in Wiesfleck am kommenden Samstag ein.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.30 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Schriftführer:

Bürgermeister:

ALⁱⁿ Lena Sinz

Mag. Kurt Maczek

GR Eduard Posch

GR Pröll Martin